



**Industrie- und Handelskammer
Aachen**

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2020**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	1
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2020	2
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020	3
Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	4
mit folgenden Anlagen:	
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	50
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung (Zusammenfassende Darstellung und Mindestgliederung).....	51
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung (Zusammenfassende Darstellung und Mindestgliederung).....	55
Personalübersicht zum 31. Dezember 2020.....	59
Zusammensetzung und Entwicklung der Rücklagen	60
Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen.....	61
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	62

IHK Aachen
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2020		31.12.2019		31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
- Entgeltlich erworbene EDV-Software		15.270,00			18.368,00							1.500.000,00
II. Sachanlagen												4.498.199,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.382.900,00			10.580.040,00								
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>285.892,00</u>	10.668.792,00		<u>354.871,00</u>	10.934.911,00							
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.500,00			12.500,00								
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	312.975,00			312.975,00								
- davon für Stiftungen ausgereicht:												
EUR 312.975,00												
(31.12.2019: EUR 312.975,00)												
3. Beteiligungen	62.383,03			61.133,03								
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.900,00			27.500,00								
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.996.369,06			7.046.369,06								
- davon für Stiftungen gehalten:												
EUR 162.560,00 (31.12.2019: EUR 162.560,00)												
6. Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen	<u>5.648.291,45</u>	<u>13.086.418,54</u>	<u>23.770.480,54</u>	<u>4.148.291,45</u>	<u>11.608.768,54</u>	<u>22.562.047,54</u>						
- davon längerfristige Festgeld- und Spareinlagen: EUR 4.848.291,45												
(31.12.2019: EUR 3.348.291,45)												
- davon für Stiftungen gehalten:												
EUR 242.000,00 (31.12.2019: EUR 242.000,00)												
B. Umlaufvermögen												
I. Vorräte												
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	51.600,00			51.600,00								
2. Waren	6.157,57			8.786,01								
3. Noch nicht abgerechnete Leistungen	<u>795.000,00</u>	852.757,57		<u>558.000,00</u>	618.386,01							
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände												
1. Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	1.202.227,37			1.203.080,45								
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	73.220,00			0,00								
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	67.262,62			0,00								
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>51.659,57</u>	1.394.369,56		<u>21.154,09</u>	1.224.234,54							
- davon für Stiftungen gehalten: EUR 0,00												
(31.12.2019: EUR 0,00)												
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		600.000,00			600.000,00							
IV. Kassenbestand und Gu haben bei Kreditinstituten		<u>6.484.959,20</u>	<u>9.332.086,33</u>		<u>8.706.126,80</u>	<u>11.148.747,35</u>						
- davon für Stiftungen gehalten:												
EUR 396.720,33												
(31.12.2019: EUR 395.703,94)												
C. Rechnungsabgrenzungsposten			408.263,92			443.345,88					595.794,49	664.807,29
			33.510.830,79			34.154.140,77				33.510.830,79		34.154.140,77
A. Eigenkapital												
I. Nettoposition										1.500.000,00		1.500.000,00
II. Ausgleichsrücklage										3.796.497,00		4.498.199,00
III. Andere Rücklagen												
1. Liquiditätsrücklage									0,00			0,00
2. Andere zweckgebundene Rücklagen												
a) Rücklage zur Finanzierung einer Beteiligung der IHK Aachen an der Metropolregion Rheinland									30.000,00			60.000,00
b) Rücklage zur Finanzierung der Beteiligung der IHK Aachen an der Initiative "AACHEN BUILDING EXPERTS"									40.000,00			80.000,00
c) Rücklage zur Abdeckung des Zinsänderungsrisikos									0,00			287.378,00
d) Rücklage zur Sanierung der Fensteranlage im IHK-Gebäude									1.986.776,13			1.986.776,13
e) Digitalisierungsrücklage									<u>1.115.532,14</u>	<u>3.172.308,27</u>		<u>1.278.267,00</u>
IV. Ergebnis (Bilanzgewinn)									1.108.222,00	9.577.027,27		<u>393.586,64</u>
												10.084.206,77
B. Rückstellungen												
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen									18.081.416,00			17.723.733,00
2. Sonstige Rückstellungen									<u>3.713.488,00</u>	21.794.904,00		<u>4.067.703,00</u>
												21.791.436,00
C. Verbindlichkeiten												
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen									50.136,47			109.577,24
2. Sonstige Verbindlichkeiten									<u>1.492.968,56</u>	1.543.105,03		<u>1.504.113,47</u>
- davon Herausgabeverpflichtung für Stiftungsvermögen: EUR 1.114.255,33												
(31.12.2019: EUR 1.113.238,94)												
D. Rechnungsabgrenzungsposten												

Haftungsverhältnisse

Es bestehen nicht bezifferbare, im Anhang konkretisierte Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen (Gewährleistungen für fremde Verbindlichkeiten).

Aachen, 17. Mai 2021

Industrie- und Handelskammer Aachen

Gisela Kohl-Vogel
- Präsidentin -

Michael F. Bayer
- Hauptgeschäftsführer -

IHK Aachen

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen		12.791.455,56		13.560.331,48
2. Erträge aus Gebühren		1.618.234,75		2.025.178,97
3. Erträge aus Entgelten		688.047,74		779.069,69
- davon: GründerRegion: EUR 89.999,88 (Vorjahr: EUR 91.250,02)				
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen		237.000,00		-7.000,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.184.557,59</u>		<u>1.079.740,12</u>
- davon Erträge aus Erstattungen: EUR 19.386,50 (Vorjahr: EUR 41.033,47)				
- davon Erträge aus öffentlichen Zuwendungen: EUR 51.312,65 (Vorjahr: EUR 38.893,35)				
- davon: GründerRegion: EUR 319.756,06 (Vorjahr: EUR 316.285,16)				
Betriebserträge		16.519.295,64		17.437.320,26
7. Materialaufwand				
- davon: GründerRegion: EUR 26.400,41 (Vorjahr: EUR 17.188,38)				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-359.724,12		-409.145,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-1.249.403,92</u>	<u>-1.609.128,04</u>	<u>-1.437.167,70</u>
8. Personalaufwand				
- davon: GründerRegion: EUR 256.461,91 (Vorjahr: EUR 244.783,29)				
a) Gehälter		-6.841.906,43		-6.635.952,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-2.583.017,18</u>	<u>-9.424.923,61</u>	<u>-3.380.219,48</u>
9. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-336.258,31		-343.974,59
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens,		<u>0,00</u>	<u>-336.258,31</u>	<u>0,00</u>
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-5.242.816,67</u>		<u>-5.699.000,58</u>
- davon: GründerRegion: EUR 171.402,46 (Vorjahr: EUR 154.708,07)				
- davon Aufwendungen aus der Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne: EUR 0,00 (2019: EUR 0,00)				
Betriebsaufwand		-16.613.126,63		-17.905.460,43
Betriebsergebnis		-93.830,99		-468.140,17
11. Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Abgangsgewinne)		0,00		250,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		146.148,02		125.266,32
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		24.522,53		2.574,70
- davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (2019: EUR 0,00)				
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-1,00		0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-535.395,30</u>		<u>-590.104,14</u>
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 530.106,00 (Vorjahr: EUR 587.591,00)				
Finanzergebnis		-364.725,75		-462.013,12
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-458.556,74		-930.153,29
16. Außerordentliche Erträge		0,00		0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00
Außerordentliches Ergebnis		0,00		0,00
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00		-684,00
19. Sonstige Steuern		<u>-48.622,76</u>		<u>-48.928,76</u>
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-507.179,50		-979.766,05
21. Ergebnisvortrag		393.586,64		1.967.727,82
- davon: GründerRegion: EUR 151.807,13 (Vorjahr: EUR 160.951,69)				
22. Entnahmen aus den Rücklagen				
a) aus der Ausgleichsrücklage		701.702,00		978.267,00
b) aus anderen Rücklagen		<u>520.112,86</u>	<u>1.221.814,86</u>	<u>1.512.401,00</u>
23. Einstellungen in Rücklagen				
a) in die Ausgleichsrücklage		0,00		0,00
b) in andere Rücklagen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-3.085.043,13</u>
24. Ergebnis (Bilanzgewinn)		1.108.222,00		393.586,64
davon: GründerRegion (vgl. Seite 29):		107.298,29		151.807,13

IHK Aachen

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020

		2020 EUR	2019 EUR
1.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfeh betrag) vor außerordentlichen Posten	-507.179,50	-979.766,05
2a)	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens ¹⁾	336.258,31	343.974,59
2b)	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00
3.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung (+) / Auflösung (-) passiver Rechnungsabgrenzungsposten, Auflösung (+) / Bildung (-) aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-30.462,84	1.325.747,90
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,00	0,00
5.	+/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	563,00
6.	+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-404.506,58	335.686,31
7.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-70.585,68	-281.029,51
8.	+/- Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-676.476,29	745.176,24
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	534,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-56.736,86	-81.288,48
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10.304,45	-8.184,11
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens ²⁾	1,00	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ^{2),3)}	-1.477.651,00	-1.300,00
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.544.691,31	-90.238,59
17a)	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00
17b)	+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-2.221.167,60	654.937,65
21.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9.306.126,80	8.651.189,15
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.084.959,20	9.306.126,80

- 1) Angabe der Abschreibungen in der Zeile 9a) der Erfolgsrechnung. Ausweis etwaiger Zuschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen).
- 2) Wie im Finanzplan 2020 werden auch in der Ist-Finanzrechnung Umschichtungen innerhalb des Finanzanlagevermögens miteinander saldiert.
- 3) Abzinsungsbetrag des Darlehens an die Bürgschaftsbank NRW GmbH

4. Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Grundlagen der Rechnungslegung

Die IHK Aachen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Aachen führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts (FS) sowie den dazu vom Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien durch.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Gemäß Finanzstatut ist der **Jahresabschluss** innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellen. Er besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Zusätzlich ist ein Lagebericht aufzustellen.

Bilanz, Erfolgs- und Finanzrechnung sowie der mit ihnen eine Einheit bildende Anhang haben unter Beachtung der **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)** ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts zu vermitteln. Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, sind im Anhang diesbezügliche Angaben zu machen.

Ausgangspunkt der kaufmännischen doppelten Buchführung und damit auch des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 ist die **Eröffnungsbilanz**. Sie wurde beim Übergang von der vormals nach kamerale Grundätzen geführten Rechnungslegung auf handelsrechtliche Normen zum **1. Januar 2006** aufgestellt. Für sie galten **Sondervorschriften**, die in den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts geregelt sind.

B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

I. Allgemeines

Die **Bilanz** ist entsprechend dem in der Anlage III zum Finanzstatut vorgegebenen Schema **gegliedert**. Hierbei wurden die **Bezeichnungen** der Bilanzposten analog § 265 Abs. 6 HGB **angepasst**, soweit dies der Klarheit und Übersichtlichkeit diene.

Entsprechend § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB wurde das Bilanzgliederungsschema um den gesondert unter den Vorräten ausgewiesenen Posten „**Noch nicht abgerechnete Leistungen**“ **erweitert**.

Ferner erfolgte analog § 265 Abs. 5 Satz 1 HGB eine **Untergliederung** der Anderen Rücklagen.

Festgeldeinlagen bei Kreditinstituten, die erst nach einer Gesamtlaufzeit von mindestens einem Jahr disponibel sind, werden im Finanzanlagevermögen unter dem Posten „**Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen**“ ausgewiesen. Zwecks Vereinheitlichung werden unter diesem Bilanzposten auch Sparguthaben mit einer Anlagedauer von mindestens 12 Monaten erfasst, über welche die IHK nur unter Inkaufnahme von Zinsnachteilen kurzfristig verfügen könnte.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem beigefügten **Anlagenspiegel** dargestellt.

Der hierin aufgeführte Anfangsbestand der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und der Abschreibungen wurde hinsichtlich der IT-Software sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung unmittelbar der Anlagenbuchhaltung entnommen und entspricht damit den tatsächlichen historischen Werten seit Erwerb der einzelnen Vermögensgegenstände. Aus Vereinfachungsgründen wurde von einer Anpassung an die Verhältnisse zum Stichtag der Eröffnungsbilanz abgesehen.

Die **Erfolgsrechnung** ist nach dem in der Anlage IV zum Finanzstatut vorgegebenen Muster **gegliedert**. Dieses beruht auf dem Gesamtkostenverfahren unter kammerpezifischer Anpassung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas. So werden insbesondere statt des in § 275 Abs. 2 HGB vorgesehenen Postens „**Umsatzerlöse**“ jeweils separat Erträge aus IHK-Beiträgen, Erträge aus Gebühren und Erträge aus Entgelten ausgewiesen.

Die Zuordnung der einzelnen Erträge und Aufwendungen zu einem Posten der Erfolgsrechnung richtet sich hierbei nach dem allen Industrie- und Handelskammern – u.a. zum Zwecke von Benchmarking-Auswertungen – vorgegebenen **Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden**, der sieht u.a. einen zusammenfassenden Ausweis sämtlicher **periodenfremder Aufwendungen** unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor, unabhängig von ihrer Entstehungsursache.

Dem Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden folgend, weist die IHK Aachen **Zuschreibungen auf Wertpapiere** und **Buchgewinne bzw. -verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen** im Finanzergebnis aus (wobei die entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung hinsichtlich ihrer Bezeichnung ergänzt wurden).

Die IHK erfasst in ihrem Vermögenshaushalt Mittel, deren Erträge den Zwecken folgender **Stiftungen** zugutekommen sollen:

- der IHK-Kulturstiftung Hermann Heusch und
- der GründerStart-Stiftung.

Diese beiden Stiftungen bilden **rechtlich unselbstständige Sondervermögen** der Kammer. Das Sondervermögen der Talbot-Stiftung ist in der zweiten Jahreshälfte 2005 in das Vermögen der GründerStart-Stiftung übergegangen. Der Mantel der Talbot-Stiftung besteht weiterhin.

Die IHK Aachen **aktiviert** die den Stiftungen zugeordneten Mittel in ihrer Bilanz, nimmt wegen ihrer Zweckbindung allerdings einen „**davon**“-**Vermerk** bei den entsprechenden Bilanzposten (Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens, längerfristige Festgeld- und Spareinlagen, sonstige Vermögensgegenstände, Guthaben bei Kreditinstituten) vor. Da die IHK die Mittel nicht zu kammereigenen Zwecken nutzen kann, passiviert sie in korrespondierender Höhe eine **Herausgabeverpflichtung** unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Auf die gleiche Art erfasst die IHK die Erträge und Aufwendungen (einschließlich Abschreibungen) aus dem Stiftungsvermögen in ihrer Erfolgsrechnung (**Grundsatz der Erfolgsneutralität**).

Die Kammer hat mit Beginn des Geschäftsjahres 2017 das bis dahin als rechtlich unselbstständig geführte Sondervermögen der Initiative „**GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg**“ in den Kammerhaushalt integriert. Auf die detaillierte Übersicht in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (Seite 29) wird verwiesen.

Bei der für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 erfolgten **erstmaligen Bewertung** wurden die Vermögensgegenstände der Kammer grundsätzlich zu **Zeitwerten** angesetzt. Damit wurde die Anschaffung bzw. Herstellung der Vermögensgegenstände zu dem Zeitpunkt fingiert, zu dem die IHK Aachen erstmals die Grundsätze der doppelten Buchführung anwendete.

Sofern keine unmittelbare Ableitung des Zeitwertes aus zeitnah vereinbarten Kaufpreisen möglich war, wurde der Zeitwert gemäß den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt

- bei Gegenständen, die nachhaltig Einzahlungsüberschüsse erbringen, aus dem Barwert der erwarteten künftigen Einzahlungsüberschüsse,
- in anderen Fällen im Sinne des Rekonstruktionsgedankens durch Heranziehung der Wiederbeschaffungs- / Wiederherstellungskosten.

Das **Zeitwertkonzept** fand nur bei der **erstmaligen** Bewertung im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz Anwendung. Für die **Folgebilanzen** und damit auch für den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020** gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte als **fiktive Anschaffungs- / Herstellungskosten**, die analog § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht überschritten werden dürfen. Für Gegenstände

des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, bilden die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte die Bemessungsgrundlage für planmäßige Abschreibungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden im Einzelnen

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene, im Eigentum der IHK Aachen stehende **IT-Software** ist mit ihren Anschaffungskosten abzüglich anteiliger linearer Abschreibungen über eine Nutzungsdauer von insgesamt drei Jahren bewertet.

Umlagefinanzierte (IHK-GfI-)Software sowie Programme, für die laufende Lizenzgebühren zu entrichten sind, wurden mangels wirtschaftlichen Eigentums nicht bilanziert.

II. Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind mit ihren (den Ertragswerten entsprechenden) Verkehrswerten zum 31. Dezember 2005 (Eröffnungsbilanzwerten) abzüglich planmäßiger Abschreibungen für die Geschäftsjahre 2006 bis 2020 angesetzt. Hierbei wurden die Abschreibungen der Gebäude und der Tiefgaragen-Einstellplätze linear in Höhe von 2 % p.a. vorgenommen.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurde mit ihren Anschaffungskosten (bzw. bei vor dem 1. Januar 2006 zugegangenen Gegenständen mit den an ihre Stelle tretenden Eröffnungsbilanzwerten) abzüglich linearer Abschreibungen bilanziert. Hierbei erfolgt die Schätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen zwischen 3 und 14 Jahren.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 1.000,00 brutto werden analog den steuerrechtlichen Vorschriften in einem Sammelposten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

In Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts (RFS) wurde auf den Ansatz von **Bibliotheksbeständen** aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

III. Finanzanlagen

Als **verbundene Unternehmen** gelten für Zwecke des Bilanzausweises der IHK Gesellschaften, an deren gezeichnetem Kapital die Kammer zu wenigstens 50 % beteiligt ist.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit dem Nennwert der (voll erbrachten) Stammeinlage bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Beteiligungen sind mit ihrem Eröffnungsbilanzwert angesetzt. Dieser entsprach grundsätzlich dem der Beteiligungsquote der IHK adäquaten anteiligen Eigenkapital gemäß dem bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorliegenden aktuellen Jahresabschluss des Beteiligungsunternehmens. Aus Wesentlichkeitsgründen sowie aus Vereinfachungsaspekten gingen Beteiligungen mit einem Nominalwert von unter EUR 10.000,00 generell zum Erinnerungswert in die Eröffnungsbilanz ein. Bei den übrigen Beteiligungen erfolgte ein Eröffnungsbilanzansatz mit dem Erinnerungswert bei anhaltender Verlustsituation bzw. Zuschussbedarf des Beteiligungsunternehmens oder sonstiger Beeinträchtigung der Werthaltigkeit der Beteiligung (z.B. infolge von Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich zukünftiger Liquidationserlöse oder Abfindungsguthaben). Nach dem Eröffnungsbilanzstichtag zugewandene Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Das unter den **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, erfasste unverzinsliche Darlehen an die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH wird mit dem Barwert angesetzt, wobei ein Abzinsungsfaktor von 5 % p.a. zugrunde gelegt wird.

Die **Wertpapiere sowie die Investmentfondsanteile des Anlagevermögens** sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bzw. Altbestände mit den Eröffnungsbilanzwerten angesetzt. Übersteigen diese allerdings den Kurswert des jeweiligen Wertpapiers zum aktuellen Bilanzstichtag, erfolgt eine Abschreibung, soweit die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist (**gemildertes Niederstwertprinzip**). Hierbei geht die IHK bei Kurseinbußen festverzinslicher Wertpapiere von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, wenn sie beabsichtigt, die Papiere bis zu ihrer Endfälligkeit zu halten, und keine Hinweise für eine Beeinträchtigung der Bonität des Emittenten vorliegen.

Gemäß dem **Wertaufholungsgebot** des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden **Zuschreibungen** vorgenommen, wenn die Gründe für eine in Vorjahren erfolgte Abschreibung nicht mehr bestehen.

Festgelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten mit einer Anlagedauer von mindestens einem Jahr werden im Anlagevermögen unter den **sonstigen Ausleihungen sowie längerfristigen Festgeld- und Spareinlagen** ausgewiesen. Sie sind mit ihrem Nominalbetrag bewertet.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Unter den **Hilfs- und Betriebsstoffen** werden Büromaterialien, Broschüren, Ehrennadeln und Geschenke ausgewiesen. Mit Ausnahme der Ehrennadeln sind sie zu Festwerten bilanziert.

Die **Waren** beinhalten die Außenwirtschaftsformulare sowie die Ausbildungsnachweise. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten abzüglich eines Abschlags für die teilweise kostenlose Abgabe von Formularen.

Die **noch nicht abgerechneten Leistungen** betreffen noch nicht fakturierte Berufsbildungs- / Prüfungsgebühren für Ausbildungszeiträume vor dem Bilanzstichtag. Die Periodenabgrenzung erfolgt linear über die Ausbildungsdauer, wobei von einem dreijährigen Ausbildungsverhältnis und einer durchschnittlichen Gebühr von jeweils EUR 232,00 ausgegangen wird.

Der Fakturierung der Gesamtgebühr wird die anhand der Lehrstellenstatistik ermittelte tatsächliche Anzahl der Prüflinge zugrunde gelegt. Hierdurch werden auch die Gebühren von Wiederholern berücksichtigt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen** fließen nur insoweit in den Jahresabschluss ein, als sie zum Bilanzstichtag bereits fakturiert sind.

Die **Forderungen aus IHK-Beiträgen** sind zum Nennwert abzüglich detailliert ermittelter Einzelwertberichtigungen wesentlicher Einzelforderungen sowie pauschalierter Wertberichtigungen angesetzt. Die Ermittlung der pauschalierter Wertberichtigungen erfolgt getrennt nach im Handelsregister eingetragenen Unternehmen ("HR") und Kleingewerbetreibenden ("KGT") mit folgenden, am Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden orientierten Sätzen:

Fakturierungsjahr	pauschalierte Wertberichtigung	
	HR	KGT
Geschäftsjahr	0 %	10 %
Vorjahr	70 %	90 %
weiter zurückliegende Jahre	100 %	100 %

Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Höhe der offenen Posten zum 31. Dezember 2020 abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % ausgewiesen. Der Prozentsatz basiert auf einer vergangenheitsorientierten Betrachtung.

Sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Wertminderungen wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalbetrag aktiviert. **Festgelder sowie Sparguthaben mit einer Anlagedauer von mindestens 12 Monaten** werden im Finanzanlagevermögen unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen“ ausgewiesen, während **Sparbriefe bzw. Sparkassenbriefe** den Wertpapieren des Anlagevermögens zugeordnet wurden.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Nettoposition

Die **Nettoposition** ergab sich als **Saldogröße** aus den in der **Eröffnungsbilanz** angesetzten Aktiva und den übrigen Passiva. In den Folgebilanzen und damit auch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 behält sie den in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wert bei. Die Nettoposition ist insoweit vergleichbar mit dem Grund- bzw. Stammkapital einer Kapitalgesellschaft. Nach § 15a Absatz 1 Satz 2 des Finanzstatuts (FS) darf die Nettoposition im Regelfall nicht größer sein als das zur Erfüllung der Aufgaben der IHK notwendige, um Sonderposten verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen.

II. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage dient der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK, bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen. Basis für die Dimensionierung bildet dabei eine **Risikoanalyse** und -bewertung. Zunächst werden alle Risiken ermittelt. In die Risikoermittlung werden ausschließlich Sachverhalte aufgenommen, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und von Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

III. Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen sind hinsichtlich des **Zweckes** sowie der **Bewertung** und **Verwendung** nach den Bestimmungen des § 15a FS konkretisiert.

IV. Ergebnis (Bilanzgewinn)

Zur **Entwicklung des Ergebnisses (Bilanzgewinns)** wird auf Abschnitt G. dieses Anhangs verwiesen.

B. Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen

Für auf Einzelzusagen beruhende Pensionsverpflichtungen gegenüber Aktiven und Ruheständlern wurden Rückstellungen gebildet. Sie wurden in Höhe ihres versicherungsmathematisch ermittelten **Teilwertes** angesetzt.

Um eine ausreichende Risikovorsorge zu ermöglichen, machte die IHK Aachen keinen Gebrauch von der durch Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB eingeräumten Möglichkeit, auf die Passivierung vor dem 1. Januar 1987 begründeter Pensionsverpflichtungen zu verzichten. Sie bildete vielmehr für **sämtliche** eingegangenen **Versorgungsverpflichtungen** Rückstellungen.

Durch die beschlossene Übertragung der Pensionsverpflichtungen auf eine **Unterstützungskasse** zum 1. Januar 2021 (vgl. Erläuterungen auf Seite 14) ergeben sich Bilanzierungswahlrechte, wodurch die **Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2020 „eingefroren“** werden kann. Von diesem Wahlrecht wird die IHK Aachen in den nächsten Jahren Gebrauch machen.

Daneben bestehen vier weitere Versorgungszusagen, deren Leistungen als die aus einer Rückdeckungs-Police resultierende Versicherungsleistung bestimmt sind (**beitragsorientierte Leistungszusagen bzw. kongruente Rückdeckung**) und durch jährlich konstante Prämien finanziert werden. Soweit die Prämienzahlung zum Bilanzstichtag planmäßig erfolgt ist, ergibt sich im Wege der vorgeschriebenen Saldierung (vgl. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) unter Berücksichtigung der aus der Versorgungszusage resultierenden Kongruenz der Rückdeckung keine Notwendigkeit eines Bilanzansatzes.

II. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für **ungewisse Verbindlichkeiten** und – sofern erforderlich – **unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung**, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, dotiert.

Rückstellungen für drohende Verluste werden in Abweichung von § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB **nicht** gebildet, soweit sie satzungsmäßige Aufgaben betreffen, welche die IHK Aachen im Hinblick auf ihren strukturpolitischen Auftrag erfüllt und die von vornherein nicht auf den Erhalt finanzieller Gegenleistungen ausgerichtet sind. Lediglich im Falle einer noch nicht endgültig feststehenden Zahlungs- bzw. Leistungsverpflichtung für die Zeit **bis zum Bilanzstichtag** erfolgt eine Rückstellungsdotierung, nicht jedoch für Leistungen, die für nach dem aktuellen Bilanzstichtag der IHK endende Geschäftsjahre zu erbringen sind.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur **Erfüllung der Verpflichtung** notwendig ist. Sie berücksichtigen **alle erkennbaren Risiken** und **ungewissen Verpflichtungen**. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Beihilfeverpflichtungen werden hierbei zum versicherungsmathematisch ermittelten Teilwert passiviert. Versicherungsmathematisch bewertet werden ebenfalls Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen.

In Übereinstimmung mit ihren Richtlinien zum Finanzstatut (RFS) verzichtet die IHK Aachen aus Wesentlichkeitsgründen auf den Ansatz von (nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu berechnenden) **Jubiläumsverpflichtungen**.

C. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem **Erfüllungsbetrag** bewertet.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter diesem Posten werden auch vor dem Bilanzstichtag fakturierte **Berufsbildungs- / Prüfungsgebühren** für Ausbildungszeiträume nach diesem Stichtag erfasst. Hinsichtlich der Vorgehensweise der Periodenabgrenzung wird auf die Angaben zu den unter den Vorräten ausgewiesenen noch nicht abgerechneten Leistungen verwiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzausweis weist vornehmlich Lizenzen für Software zur Datenverwaltung und zur Archivierung aus.

II. Sachanlagen

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** beinhalten die beiden Objekte in Aachen, Theaterstraße 6 – 10 / Borngasse 20, und Aureliusstraße 30 / Borngasse 31. Darüber hinaus umfasst der Bilanzposten Miteigentumsanteile mit Sondereigentum an 18 Tiefgaragen-Einstellplätzen im Gebäude Aureliusstraße 40 / Borngasse 33 / 35. Hinsichtlich der Einstellplätze besteht eine im Grundbuch eingetragene Verfügungsbeschränkung in Form einer Zustimmung durch den Verwalter mit Ausnahme einer Veräußerung durch den Insolvenzverwalter oder durch Zwangsvollstreckung. Ferner sind die Miteigentumsanteile durch die zu anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es sind Sondernutzungsrechte vereinbart. Beim Grundstück Theaterstraße 6 – 10 / Borngasse 20 besteht eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Recht zur Errichtung und Unterhaltung einer Transformatorenstation) für die Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft (STAWAG), Aachen.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** enthält überwiegend Büroeinrichtung (TEUR 60; Vorjahr: TEUR 70), IT-Hardware (TEUR 45; Vorjahr: TEUR 84), Fuhrpark (TEUR 37; Vorjahr: TEUR 47) sowie geringwertige Vermögensgegenstände (TEUR 83; Vorjahr: TEUR 100).

III. Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen die 50 %ige Beteiligung am Stammkapital der GründerStart-GmbH, Aachen sowie seit diesem Geschäftsjahr die 100%ige Beteiligung an **der IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH, Aachen**. Hintergrund dieser Gründung ist, dass seit vielen Jahren angesichts anhaltend niedriger Zinsen hohe Zuführungen zur Pensionsrückstellung vorzunehmen sind. Um jährliche nennenswerte Entlastungseffekten auf der Aufwandsseite zu erreichen, hat die Vollversammlung auf ihrer Sitzung am 8. September 2020 die Gründung einer **Unterstützungskasse (UKasse) zur Auslagerung der Pensionsverpflichtungen** beschlossen. Die Ukasse wurde in der Rechtsform einer GmbH mit dem alleinigen Gesellschafter IHK Aachen noch im Berichtsjahr gegründet und wird ihre operative Arbeit zum **1. Januar 2021** aufnehmen.

Bei den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** handelt es sich um Darlehen der (rechtlich unselbstständigen) GründerStart-Stiftung an die GründerStart-GmbH.

Der Buchwert der **Beteiligungen** entfällt zu TEUR 61 auf den 1,72 %igen Anteil an der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund, der mit dem Eröffnungsbilanzwert in Höhe des anteiligen Eigenkapitals der Gesellschaft laut dem bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorliegenden aktuellen (auf den 31. Dezember 2005 aufgestellten) Jahresabschluss bewertet ist.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die IHK Aachen gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 8. September 2020 1.251 Anteile zu je EUR 1 an **der IHK DIGITAL GmbH** erworben. Gesellschafter sind der DIHK und - nach heutigem Stand - 56 weitere IHKs. Ziel ist es, dass möglichst alle IHKs dieser Gesellschaft beitreten. Da hierfür jeweils Vollversammlungsbeschlüsse erforderlich sind, kann dieser Vorgang bis zum Frühjahr 2021 andauern. Die Gesellschaft soll zukünftig die digitalen Bedarfe der IHK-Organisation ermitteln, bündeln, qualifizieren und beauftragen. Hiermit wird eine eigenständige flexible Digitalisierungsstruktur in der IHK-Organisation realisiert. Die Übertragung der Gesellschafteranteile wird jeweils zu 50 % bemessen an den Gewerbeerträgen und an der Anzahl der Mitglieder. Unter der Maßgabe, dass sich alle Kammern beteiligen werden, entfällt auf die IHK Aachen ein Gesellschafteranteil von 1,24 % = EUR 1.251.

Die **TAE-GmbH Technik-Agentur Euskirchen**, Euskirchen, ist zum 31.12.2016 liquidiert worden. Die Abwicklung erfolgte ab 2017, die endgültige Löschung wurde am 29.07.2020 vollzogen. Zu diesem Zeitpunkt ist auch der Erinnerungswert von EUR 1 ausgebucht worden. Die Vollversammlung der IHK Aachen hat der Liquidation und der vorgesehenen Verwendung der Restmittel auf ihrer Sitzung am 8. September 2020 nachträglich ihre Zustimmung erteilt.

Die übrigen Beteiligungen sind – wie teilweise bereits in der Eröffnungsbilanz – zum Erinnerungswert angesetzt. Die einzelnen Beteiligungen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen:

Beteiligungsunternehmen Stand: 31.12.2020	Nennwert der Beteiligung EUR	Wertberich- tigung¹ EUR	Bilanzansatz EUR
IHK Gesellschaft für Informationsver- arbeitung mbH, Dortmund (anteiliges Eigenkapital)	61.122,03	0,00	61.122,03
IHK DIGITAL GmbH, Berlin	1.251,00	0,00	1.251,00
AGIT Aachener Gesellschaft für In- novation und Technologietransfer mbH, Aachen	421.242,00	-421.241,00	1,00
Berufsbildungszentrum Euskirchen, Zweckverband, Euskirchen	275.075,03	-275.074,03	1,00
Bürgschaftsbank Nordrhein- Westfalen GmbH Kreditgarantiege- meinschaft, Neuss			
- Direktbeteiligung	10.583,74		
- Unterbeteiligung	<u>5.195,44</u>		
	15.779,18	-15.778,18	1,00
ZPA Nord-West Zentralstelle für Prüfungsaufgaben GbR, Köln	9.951,64	-9.950,64	1,00
Technologie-Park Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	8.000,00	-7.999,00	1,00
IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH, Jülich	1.750,00	-1.749,00	1,00
Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg Ge- sellschaft mit beschränkter Haftung, Stolberg	1.533,88	-1.532,88	1,00
HIMO Handwerker-Innovations- zentrum Monschau Betreibergesell- schaft mbH, Monschau	1.533,88	-1.532,88	1,00
Carolus-Magnus-Centrum für Um- welttechnologie Übach-Palenberg GmbH, Übach-Palenberg	1.278,23	-1.277,23	1,00
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mit beschränk- ter Haftung - KBG -, Neuss	575,20	-574,20	1,00
Summe Beteiligungen	800.881,59	-738.498,56	62.383,03

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten eine nachrangige, unverzinsliche Darlehensforderung gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss, über einen Nominalbetrag von TEUR 33. Diese wurde mit ihrem über die Restlaufzeit von rund drei Jahren abgezinsten Barwert angesetzt; hierbei wurde ein Rechnungszins von 5 % p.a. unterstellt.

¹ Die Wertberichtigungen flossen größtenteils bereits in den Eröffnungsbilanzwert ein.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** umfassen festverzinsliche Wertpapiere (TEUR 1.320; Vorjahr: TEUR 1.370) sowie Anteile an Misch- und Immobilienfonds (TEUR 5.676; Vorjahr: TEUR 5.676). Eine fällige Inhaberschuldverschreibung (TEUR 50) wurde als längerfristiges Festgeld wieder neu angelegt.

Es fielen keine **Abschreibungen** von Wertpapieren auf den niedrigeren beizulegenden Wert an.

Analog zum Vorjahresstichtag ergab sich im Geschäftsjahr 2020 **kein** Bedarf an **Zuschreibungen** auf in Vorjahren abgeschriebene Wertpapiere, deren Kurs sich teilweise oder vollständig von der vormaligen Einbuße erholte.

Zum Bilanzstichtag wiesen die Wertpapiere **temporäre stille Reserven** in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 122) – davon TEUR 1 das Stiftungsvermögen betreffend – und **stille Lasten** in Höhe von TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 95) auf. Da wir kontinuierlich die Kurswerte der Wertpapiere und Fondsanlagen beobachten und auswerten, beispielsweise über die einschlägigen Quartalsberichte, nehmen wir Abschreibungen im Sinne des gemilderten Niederstwertprinzips dann vor, wenn zum aktuellen Bilanzstichtag eine Wertminderung mit hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft ist. Dies traf zum 31.12.2020 nicht zu.

Bei den **sonstigen Ausleihungen sowie längerfristigen Festgeld- und Spareinlagen** (TEUR 5.648; Vorjahr: TEUR 4.148) handelt es sich – mit Ausnahme der Ausleihung in Höhe von TEUR 800 an die Schnittler Consulting GmbH - um Bankguthaben mit einer grundsätzlichen Anlagedauer von mindestens 12 Monaten.

Insgesamt hat sich der Bestand aufgrund von Umschichtungen vom Umlauf- in das Anlagevermögen um TEUR 1.450 erhöht.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die **Hilfs- und Betriebsstoffe** enthalten insbesondere Büromaterial sowie Broschüren und Geschenke.

Unter den **Waren** sind die Außenwirtschaftsformulare sowie Ausbildungsnachweise aufgeführt.

Die **noch nicht abgerechneten Leistungen** betreffen noch nicht fakturierte Berufsbildungs- / Prüfungsgebühren für Ausbildungszeiträume vor dem Bilanzstichtag. Spiegelbildlich zu diesem – einem periodengerechten Erfolgsausweis dienenden – Bilanzposten werden unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** bereits fakturierte Gebühren erfasst, die auf Ausbildungszeiträume nach dem Bilanzstichtag entfallen.

Zum Zeitpunkt der ersten Prüfung werden grundsätzlich die Gesamtgebühren für die Berufsbildungs-/Prüfungsgebühren fällig. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Zwischenprüfung bzw. der erste Teil der Gesamtprüfung im Frühjahr 2020 ausgefallen, so dass eine **Fakturierung** erst zum nächsten Prüfungsteil erfolgen wird, der überwiegend im **Geschäftsjahr 2021** vorgesehen ist. Hierdurch ist es zu einer **Verschiebung** zwischen den Positionen „Erträge aus Gebühren“ und „Noch nicht abgerechnete Leistungen“ in einer Größenordnung von TEUR 260 gekommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen **Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen** teilen sich wie folgt auf: Beiträge (TEUR 659; Vorjahr: TEUR 798), Gebühren (TEUR 343; Vorjahr: TEUR 153), Entgelte (TEUR 196; Vorjahr: TEUR 249) sowie sonstige Lieferungen und Leistungen (TEUR 4, Vorjahr: TEUR 3).

Die Beiträge setzen sich zusammen aus den **Grundbeiträgen** und der **Umlage**. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des jeweiligen laufenden Geschäftsjahres. Da dieser im Zeitpunkt der Beitragserhebung noch nicht bekannt ist, erfolgt die **Beitragsveranlagung** im laufenden Jahr zunächst nur **vorläufig**. Erst, wenn der tatsächliche Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb festgesetzt wurde, wird die endgültige Abrechnung vorgenommen. Dementsprechend beziehen sich die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Beitragsforderungen sowohl auf vorläufige Veranlagungen für das Jahr 2020 und ggf. frühere Jahre als auch auf endgültige Abrechnungen zunächst vorläufig veranlagter Vorjahre.

Die Forderungen werden nur insoweit bilanziert, als sie bis zum **Bilanzstichtag** bereits **fakturiert** sind. Soweit neue bzw. geänderte Gewerbesteuermessbeträge noch nicht in Beitragsbescheide eingeflossen sind, wirken sie sich bei der nächsten Beitragsveranlagung aus. Weiter können sich aus der Anpassung von Beitragsbescheiden in Folgejahren Beitragsmehreinnahmen sowie Beitragserstattungen ergeben, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr 2020 zuzuordnen sind.

Daher wird seit 2016 jeweils im vierten Quartal eine **zweite Beitragsveranlagung** ausgerichtet, um im Hinblick auf eine rechtzeitige und vollständige Erhebung der Beiträge eine größere Rechtssicherheit zu erlangen. Hierbei werden Forderungen und Verbindlichkeiten ab einem Betrag von EUR 500 berücksichtigt.

Erstmals werden **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (TEUR 73) und Forderungen gegen **Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** (TEUR 67), ausgewiesen. Im ersten Fall hat die IHK Vorleistungen für die IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH geleistet, die im Dezember 2020 gegründet worden ist, aber ihre operative Tätigkeit erst zum 1. Januar 2021 aufnehmen wird. Die Forderung gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, begründet die Ausgabenreste der Geschäftsjahre 2019 und 2020 der IHK DIGITAL GmbH.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 52; Vorjahr TEUR 21)** enthalten Forderungen in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 6) auf periodengerecht abgegrenzte Zinsansprüche. Diese sind zum Bilanzstichtag vollständig antizipativ, d.h. zwar wirtschaftlich, aber noch nicht rechtlich entstanden. Darüber hinaus existieren noch Forderungen aus dem drittmittelgeförderten INTERREG-Projekt „DigitsME“ in Höhe von TEUR 20 sowie aus weiteren geringfügigen Positionen in einer Gesamthöhe von TEUR 4.

III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

In 2019 wurde eine Ausleihung als Finanzanlage über TEUR 600 mit einer Laufzeit unter einem Jahr an die SSB Projektentwicklungs GmbH getätigt, die über eine no-

tarielle Eintragung im Grundbuch abgesichert ist und im ersten Jahr mit 3 % verzinst wurde. Diese Ausleihung wurde mit einem Zinssatz von 1,2 % prolongiert.

IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Aus dem Kassenbestand sowie den innerhalb eines Jahres fälligen Guthaben bei Kreditinstituten ist im Geschäftsjahr 2020 ein Betrag von TEUR 1.450 in das **Finanzanlagevermögen umgeschichtet** worden. So konnte die Zahlung von Verwahrtgelten vermieden und ein Zinsertrag generiert werden.

Den rechtlich unselbstständigen Stiftungen ist ein Betrag in Höhe von TEUR 397 (Vorjahr: TEUR 396) zugeordnet. Darüber hinaus ist eine Rückerstattungspflicht für Projektmittel im Rahmen der Begabtenförderung in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 42) ausgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten im Wesentlichen die für den Folgemonat gezahlten Löhne und Gehälter (TEUR 316; Vorjahr: TEUR 373). Die Ruhestands- und Hinterbliebenenbezüge, die im Vorjahr in dem Wert noch enthalten waren, werden beginnend ab dem Abrechnungsmonat Januar 2021 über die neu gegründete Unterstützungskasse abgewickelt. Bei den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Vorauszahlungen für kaufmännische und gewerbliche Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie um erbrachte Vorauszahlungen für Nutzungsrechte und sonstige Dienstleistungen, die ebenfalls erst im Folgejahr aufwandswirksam werden.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Die (dem Grund- bzw. Stammkapital einer Kapitalgesellschaft vergleichbare) **Nettoposition** wurde einmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße von Aktiva und sonstigen Passiva ermittelt und unverändert in den vorliegenden Jahresabschluss übernommen.

Die **Ausgleichsrücklage** zählt zu den pauschalen Rücklagen und darf nach dem Finanzstatut bis zu 50 % des geplanten Gesamtaufwandes unter der Prämisse betragen, dass die Risiken adäquat abgebildet werden und das Gebot der Schätzgenauigkeit beachtet wird. Hierzu wird jährlich eine Risikoprognose durchgeführt, die integraler Bestandteil des Wirtschaftsplans ist. Hierbei handelt es sich um eine Simulation der wahrscheinlichen Gesamtrisikohöhe als Richtgröße für die angestrebte Rücklagenhöhe. Diese Simulation erfolgt mit Hilfe eines unter der Federführung der Dachorganisation DIHK entwickelten Standardverfahrens, das durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurde und in weiten Teilen der IHK-Organisation zum Einsatz kommt.

Bei der methodischen Herangehensweise wurde für die Erstaufnahme zunächst eruiert, welche Risiken in die Simulation aufzunehmen sind. In den Folgejahren wird jeweils geprüft, ob Risiken aus dem Vorjahr nicht mehr existent sind, sich bei be-

stehenden Risiken die individuellen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenshöhen im Vergleich zum Vorjahr geändert haben, ob neue Risiken aufgenommen werden müssen und die Risikodeckungsmasse (z.B. Rückstellungen) anzupassen ist.

Für die Eintrittswahrscheinlichkeiten werden die Wertekorridore sehr hoch (> 75 %), hoch (> 50 - 75 %), mittel (> 25 - 49 %), gering (> 10 - 24 %) und sehr gering (< 10 %) verwendet. Darüber hinaus werden die einzelnen Risiken auf untereinander bestehende Korrelationen hin untersucht.

Für die Ermittlung einer notwendigen Risikodeckungsmasse werden nur solche Risikokonstellationen berücksichtigt, die einem 95 prozentigen Konfidenzintervall zugeordnet werden. Der sich so berechnete Betrag deckt das ermittelte Risikopotenzial mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ab. Dies entspricht einem Rating „BBB“. Bei einem Rating von „AAA“ würden 99,9 % des Risikopotentials abgedeckt. Der korrespondierende Wert läge allerdings rund 40 % über dem bei einem Konfidenzintervall von 95 %.

Insgesamt wurden bei der IHK Aachen drei Hauptrisiken für 2020 identifiziert, die nicht anderweitig, also über den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder zweckgebundene Rücklagen abgedeckt werden. Letztlich geht es um die Abdeckung von Residualrisiken. Diese Hauptrisikotreiber sind:

- Konjunkturrell bedingte Ausfälle bei den Beiträgen,
 - Leerstands- und Sanierungsrisiko bei Vermietungen,
- und
- IT-Risiken (Technischer Art., Datenschutz und Sicherheit sowie Drittdienstleister/Soft Facts

Die Simulationsrechnung hat mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ein Risikopotential von 3.796 TEUR ergeben. Zum 31.12.2020 weist die Rücklage einen Bestand von TEUR 3.796 aus, so dass eine Deckung der identifizierten Risiken gegeben ist. Von dem Differenzbetrag zum Vorjahr in Höhe von TEUR 702 sind gemäß Wirtschaftsplan TEUR 506 zur Finanzierung des Zinsänderungseffektes bei der Dotierung der Pensionsrückstellung verwendet worden

Die **Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos** bei der Dotierung der Pensionsverpflichtungen wurde in 2018 aus der Ausgleichsrücklage sowie aus der Rücklage zur Abdeckung des biometrischen Schwankungsrisikos bei Pensionsverpflichtungen heraus gebildet und mit dem seinerzeit auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelten Zuführungsbedarf bis 2021 dotiert. Die tatsächlichen Entnahmen waren allerdings höher als anfänglich kalkuliert, so dass 2020 der Restbetrag von TEUR 287 zweckentsprechend entnommen und die Rücklage **aufgelöst** wurde. Da ab 2021 die Pensionsverpflichtungen auf die IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH übertragen und die Pensionsverpflichtungen in der Bilanz auf dem Stand vom 31.12.2020 „eingefroren“ werden, bedarf es künftig keiner aufwandsbelastenden Zuführungen mehr. Die erneute Bildung einer Absicherungsrücklage ist daher nicht mehr erforderlich.

Bei den Rücklagen "**Metropolregion Rheinland**" und "**AACHEN BUILDING EXPERTS**" sind entsprechend Ihres Verwendungszwecks Entnahmen in der geplanten Höhe zur Finanzierung der jeweiligen Projekte getätigt worden. Nicht verbrauchte Mittel wurden dabei in den laufenden Haushalt eingestellt.

Die Rücklage zur Sanierung des gesamten IHK-Gebäudes ist im Geschäftsjahr 2020 planmäßig unverändert geblieben.

Im Geschäftsjahr 2019 ist eine zweckgebundene **Rücklage** für die Umsetzung gemeinschaftlicher **Digitalisierungsvorhaben innerhalb der IHK-Organisation** gebildet und aus Mitteln der Ausgleichsrücklage und der Rücklage zur Integration von Flüchtlingen gespeist worden. Die Rücklage dient dazu, den Anteil der IHK Aachen beginnend ab 2020 finanziell abzusichern. Dementsprechend ist der Rücklage im Berichtsjahr ein Betrag von TEUR 163 entnommen worden.

Im Übrigen verweisen wir auf die "Zusammensetzung und Entwicklung der Rücklagen" in der Anlage zum Anhang auf Seite 60.

B. Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen** wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem **modifizierten Teilwertverfahren** dotiert. Als **biometrische Richttafeln** dienten die Tafeln RT 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln. Die Hinterbliebenenrenten-Anwartschaften wurden nach der kollektiven Methode bewertet.

Der **Rechnungszins** basiert seit 2016, entsprechend der gesetzlichen Neuregelung in § 253, Abs. 2 Satz 1 HGB, auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %). Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen **Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre** ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,60 %) eine Verminderung der Rückstellung für Pensionen in Höhe von **TEUR 1.570** (Unterschiedsbetrag). Diese Regelung gilt nur bei Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen, nicht hingegen für andere langfristige Rückstellungen, bei denen weiterhin mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre zu rechnen ist.

Um künftige Steigerungen der Versorgungsverpflichtungen infolge von Gehalts- und Rentenerhöhungen zu antizipieren, wurden als **Dynamisierungskomponenten ein Anwartschafts- und ein Rententrend** von **1,5 %** (Vorjahr: 1,5 %) in die Berechnung einbezogen.

Abweichend von dem in § 6a EStG beschriebenen Teilwertverfahren, welches nominal gleich bleibende Jahres-Nettoprämien vorsieht, wurde ein die **Preissteigerung** abbildender Trend von **1,5 % p.a.** (Vorjahr: 1,5 % p. a.) in den Barwert der Jahres-Nettoprämien einkalkuliert. Dies führt zur realen Gleichverteilung des sich aus der gesamten Versorgungszusage ergebenden Pensionsaufwands für den Zeitraum vom Diensteintritt bis zur erwarteten Pensionierung. Somit fließen zukünftige Preissteigerungen sowohl bei der Aufwandsbestimmung (Berücksichtigung des notwendigen Erfüllungsbetrags auf der Verpflichtungsseite durch Einbeziehung eines Anwartschafts- und Rententrends) als auch bei der Aufwandsverteilung in das versicherungsmathematische Finanzierungsverfahren ein.

Durch die von der Vollsammlung beschlossene Übertragung der Pensionsverpflichtungen auf eine **Unterstützungskasse** zum 1. Januar 2021 (vgl. Erläuterungen auf Seite 14) ergeben sich Bilanzierungswahlrechte, wodurch die **Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2020 „eingefroren“** werden kann. Von diesem Wahlrecht wird die IHK Aachen in den nächsten Jahren Gebrauch machen.

Bezüglich vier auf **beitragsorientierten Leistungszusagen** basierenden Versorgungsverpflichtungen ergibt sich bei einer jährlichen Prämie von jeweils TEUR 25 ein beizulegender Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen zum 31. Dezember 2020 von insgesamt TEUR 301. Aufgrund der Kongruenz entspricht dies auch dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schuld.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine **Abzinsung** mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen, von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Abweichend hiervon werden in Anwendung der von §253 Abs.2 Satz 2 HGB eröffneten Erleich-

terungsmöglichkeit Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen (hier namentlich Beihilfeverpflichtungen) pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Beihilfeverpflichtungen (TEUR 3.077; Vorjahr: TEUR 3.285).

Rückstellungen werden nur für den Teil der **Beihilfeverpflichtungen** gebildet, der auf die Rentenbezugszeit noch aktiver oder bereits im Ruhestand befindlicher Mitarbeiter entfällt. Demgegenüber stellen während der aktiven Dienstzeit gezahlte Beihilfen laufenden, nicht rückstellungsfähigen Personalaufwand dar.

Der versicherungsmathematischen Ermittlung des **Teilwerts** der Beihilfeverpflichtungen liegen die biometrischen Richttafeln RT 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde. Der Rechnungszins wurde pauschal mit 1,60 % p.a. (Vorjahr: 1,97 %) angesetzt (von der Deutschen Bundesbank ermittelter **durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre**, der sich zum 31. Dezember 2020 bei einer angenommenen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren ergibt). Ferner wurden zukünftige **Preis- und Kostensteigerungen** („medical inflation“) in Höhe von 2,5 % p.a. (Vorjahr: 2,5 %) sowie ein Alterungstrend von unverändert jährlich 3,5 % berücksichtigt. Die anteilige Übernahme von **Pflegeaufwendungen** floss durch einen pauschalen Zuschlag von 7,885 % (Vorjahr: 7,885 %) der Beihilfeverpflichtungen in die Berechnung ein.

Zum Bilanzstichtag liegen drei **Altersteilzeitverträge** vor, die auf Basis eines Rechnungszinses von 0,44 % (Vorjahr: 0,63 %) und unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 1 % versicherungsmathematisch bewertet worden sind.

Die Rückstellung für die **Archivierung aufbewahrungspflichtiger Unterlagen** wurde mit einem dem jeweiligen Rückstellungsteilbetrag fristadäquaten Zinssatz i.S.v. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Künftige Kostensteigerungen flossen mit 2,0 % p.a. in die Kalkulation ein.

Der **anteilige Zinsaufwand der Rückstellungszuführungen** wird gemäß § 277 Abs. 5 HGB unter den **Zinsaufwendungen** ausgewiesen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen in der Anlage zum Anhang auf Seite 61.

C. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 50; Vorjahr TEUR 110) resultieren aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr der IHK. Wie im Vorjahr sind sie sämtlich **innerhalb eines Jahres fällig**. werden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bilden in erster Linie die **Korrespondenzposten** zu den von der IHK Aachen aktivierten, den rechtlich unselbständigen **Hermann-Heusch- und GründerStart-Stiftungen** zuzuordnenden Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 1.114 (Vorjahr: TEUR 1.113) ab. Durch diese korrespondierende Bilanzierung wird zwar eine Bilanzverlängerung, nicht jedoch eine Beeinflussung des Eigenkapitals der IHK Aachen durch die Stiftungsmittel bewirkt.

Darüber hinaus ist – wie auch bereits im Vorjahr - eine Position für Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 274 (Vorjahr: TEUR 272) ausgewiesen. Dieser

Sachverhalt ist dem Lastschriftverfahren geschuldet, da das Finanzamt diesen Betrag erst zum 10. des Folgemonats einzieht.

Im Übrigen betreffen die sonstigen Verbindlichkeiten insbesondere kreditorische Debitoren (TEUR 65; Vorjahr: TEUR 65) und eine Rückerstattungspflicht von Projektmitteln (TEUR 40; Vorjahr: TEUR 42) .

Analog zum Vorjahresstichtag weisen die sonstigen Verbindlichkeiten sämtlich eine **Restlaufzeit** bis zu einem Jahr aus.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** umfassen hauptsächlich in den Geschäftsjahren bis einschließlich 2020 fakturierte Berufsbildungs- / Prüfungsgebühren, die anteilig auf Ausbildungszeiträume nach dem Bilanzstichtag entfallen (TEUR 224; Vorjahr: TEUR 227) sowie Lehrgangsentgelte, die jeweils zu Beginn der mehrjährigen Maßnahmen mit dem Gesamtbetrag fakturiert werden (TEUR 218; Vorjahr TEUR 292). Darüber hinaus enthält der Bilanzansatz u.a. bereits in Rechnung gestellte Gebühren für Fortbildungsprüfungen und Unterrichtungen nach dem Bilanzstichtag (TEUR 125; Vorjahr: TEUR 117), sowie Mietvorauszahlungen (TEUR 29; Vorjahr: TEUR 30).

D. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Das Geschäftsjahr 2020 ist wesentlich von den Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. In allen Bereichen waren die Folgen zu spüren und haben sich entsprechend in den Ertrags- und Aufwandspositionen niedergeschlagen.

I. Betriebserträge

Die **Erträge aus IHK-Beiträgen** betreffen in Höhe von TEUR 10.410 (Vorjahr: TEUR 10.430) Beitragsveranlagungen für das Geschäftsjahr (davon Grundbeiträge: TEUR 3.757, Vorjahr: TEUR 3.680; Umlagen: TEUR 6.653, Vorjahr: TEUR 6.750). In Höhe von TEUR 2.381 (Vorjahr: TEUR 3.130) resultieren die Erträge aus Beitragsveranlagungen für Vorjahre (davon Grundbeiträge: TEUR 843, Vorjahr: TEUR 784; Umlagen: TEUR 1.538, Vorjahr: TEUR 2.346). Aufgrund geringerer Messbeträge bei den abgerechneten Vorjahren sind im Vergleich zu 2019 insgesamt Mindererträge an Beiträgen in Höhe von TEUR 769 zu verzeichnen.

Die Beiträge werden nur insoweit erfasst, wie sie zum Bilanzstichtag bereits **fakturiert** sind. Hierbei wird jeder Beitragsbescheid dem Geschäftsjahr zugeordnet, in dem er erstellt wird; es erfolgt damit entsprechend dem Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden insoweit keine kaufmännische Periodenabgrenzung.

Nach dem vorgenannten Leitfaden sind alle **Korrekturen** (namentlich infolge einer Änderung der Bemessungsgrundlage) als Ertrag zu erfassen, **Beitragsminderungen** („Korrekturen nach unten“) als **negative Erträge** (sie verringern damit das in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Gesamtvolumen der Erträge aus IHK-Beiträgen).

Demgegenüber werden **Niederschlagungen** und **Erlasse** unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** gezeigt, wobei sie jeweils dem Geschäftsjahr zugeordnet werden, in dem sie anfallen.

Die erste Beitragsveranlagung wird in der Regel im ersten Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres, die zweite im vierten Quartal durchgeführt. Die zweite Veranlagung dient der rechtzeitigen und vollständigen Erhebung der Beiträge, um so eine größere Rechtssicherheit zu erlangen.

Zur periodengerechten Ermittlung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2020 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Diese belaufen sich auf:

Beitragsabgrenzung	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Beitragsansprüche	1.295	1.363
- davon laufendes Jahr	58	53
- davon Vorjahre	1.237	1.309
Erstattungsverpflichtungen	-550	-520
- davon laufendes Jahr	0	0
- davon Vorjahre	-550	-519
Saldo	745	843

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich.

Die **Erträge aus Gebühren** wurden hauptsächlich im Bereich der beruflichen Ausbildung vereinnahmt (TEUR 751; Vorjahr: TEUR 1.009). Die Werte sind in diesem Jahr nicht vergleichbar, da pandemiebedingt eine Zwischenprüfung bzw. der erste Teil der Gesamtprüfung ausgefallen ist. Da die Fakturierung der Gesamtgebühr grundsätzlich mit dem ersten Prüfungsteil erfolgt, hat es eine Verschiebung der fakturierten Erträge in das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 260 gegeben, die in die Position „noch nicht abgerechnete Leistungen“ eingeflossen ist (siehe Seite 13). Daneben entfallen sie u.a. auf Weiterbildungsprüfungen (TEUR 287; Vorjahr: TEUR 323), Sachkundeprüfungen (TEUR 138; Vorjahr: TEUR 174), Unterrichtsverfahren (TEUR 103; Vorjahr TEUR 143), Zusatzqualifikationen (TEUR 74; Vorjahr TEUR 84) sowie auf die Bescheinigung von Ursprungszeugnissen und Handelsrechnungen (TEUR 161; Vorjahr: TEUR 178). In diesen Bereichen ist es durchweg zu Ertragseinbußen aufgrund Corona gekommen.

Die **Erträge aus Entgelten** stammen vorwiegend aus Weiterbildungsmaßnahmen (TEUR 573; Vorjahr: TEUR 604). Allerdings konnte der Vorjahreswert – bedingt durch die Pandemie – nicht erreicht werden.

Die **Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen** bezieht sich auf die Periodenabgrenzung der Berufsbildungs-/ Prüfungsgebühren. Sie entspricht der Veränderung des betreffenden Aktivpostens zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Jahresbeginn. In dem ausgewiesenen Wert ist die Verschiebung der Fakturierungstermine bei den Berufsbildungs-/ Prüfungsgebühren in Höhe von TEUR 260 enthalten (vgl. Erläuterungen zu den „Erträgen aus Gebühren“ vorab).

Die größten Posten bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** bilden die Mieterlöse (TEUR 351; Vorjahr: 357), die steuerfreien Anteile der Zuschussraten der GründerRegion (TEUR 301; Vorjahr: TEUR 310) und die Erlöse aus Nutzungsrechten (TEUR: 207; Vorjahr: TEUR: 195). Letztere stellen die Erträge für die Rechteüberlassung der Anzeigenwerbung im Mitteilungsblatt der IHK Aachen, "Wirtschaftliche Nachrichten", und im „Lehrstellenatlas“ dar. Da es sich um einen erfolgsneut-

ralen Vorgang handelt, finden sich Aufwendungen in gleicher Höhe beim "sonstigen betrieblichen Aufwand" wieder.

Darüber hinaus ergeben sich in Höhe von TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 39) **Erträge aus öffentlichen Zuwendungen** und TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 41) **Erträge aus Erstattungen**.

In Höhe von TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 19) entstanden **periodenfremde** Erträge.

II. Betriebsaufwand

Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** entfallen in Höhe von TEUR 332 (Vorjahr: TEUR 364) auf Prüfungsmittel (Prüfungsaufgaben und -material). Darüber hinaus sind noch Aufwendungen für Formulare, Vordrucke und Lehrgangsmittel in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr TEUR 38) entstanden.

Hauptbestandteile der **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind Prüferentschädigungen und Aufwendungen für Korrekturen von Prüfungen (TEUR 631; Vorjahr: TEUR 780) sowie Dozentenonorare (TEUR 318; Vorjahr: TEUR 342), Prüfungskosten bei anderen Kammern (TEUR 87; Vorjahr TEUR 108) und sonstige Fremdleistungen (TEUR 78; Vorjahr TEUR 41).

Der **Personalaufwand** gliedert sich in **Gehälter** (TEUR: 6.841; Vorjahr: TEUR: 6.636) und **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung** (TEUR: 2.583; Vorjahr: TEUR: 3.380). Im letztgenannten Betrag sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Renten- und Hinterbliebenenversorgung sowie die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung enthalten. Bei den Rückstellungszuführungen fielen geringere Aufwendungen als im Vorjahr an, bei der Beihilfe kam es sogar zu einer Teilauflösung (abgerechnet bei „Sonstige betriebliche Erträge“).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** wurden ausschließlich planmäßig vorgenommen und weisen einen Aufwand von TEUR 336 (Vorjahr: 344) aus.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen u.a. IT-Dienstleistungen und sonstige Fremdleistungen (TEUR 1.359; Vorjahr: TEUR 1.462), Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation (TEUR 775; Vorjahr: TEUR 825; siehe hierzu auch die Erläuterungen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen), wirtschaftsfördernde Maßnahmen (TEUR 463; Vorjahr TEUR 494), DIHK-Umlage (TEUR 728; Vorjahr: TEUR 622), Forderungsausfälle und Wertberichtigungen (TEUR 154; Vorjahr: TEUR 253; vgl. hierzu D.I). sowie Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung (TEUR 501; Vorjahr: TEUR 754). In Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 9) entstanden **periodenfremde** Aufwendungen.

III. Finanzergebnis

Von den gesamten **Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** (TEUR 146; Vorjahr: TEUR 125) entfallen TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 11) auf längerfristige (und deshalb dem Anlagevermögen zugeord-

nete) Festgeld- und Spareinlagen bei Kreditinstituten. Den größten Anteil verzeichnen die Zinserträge aus Investmentfonds (TEUR 108; Vorjahr: TEUR 104).

Zinsen aus kurz- bis mittelfristigen Festgeld- und werden demgegenüber zusammen mit den übrigen Zinsen aus Bankguthaben sowie Verzugszinsen für Forderungen und etwaigen Darlehenszinsen unter den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** ausgewiesen (TEUR 25; Vorjahr: TEUR 3). Die Ertragssteigerung ist überwiegend auf die 3 %-Verzinsung einer – über das Grundbuch abgesicherten Ausleihung – zurückzuführen.

Aus der Anlage des **Stiftungsvermögens** resultierende **Erträge** fließen ebenso wie entsprechende **Aufwendungen** (namentlich etwaige Abschreibungen auf Wertpapiere des Stiftungsvermögens) **nicht** in die **Erfolgsrechnung** der IHK ein. Sie wirken sich allein bilanziell aus, indem sie die **Höhe des Stiftungsvermögens** beeinflussen, welches von der IHK (mit „davon“-Vermerk) aktiviert und durch eine in korrespondierender Höhe angesetzte Herausgabeverbindlichkeit neutralisiert wird.

Zuschreibungen auf Finanzanlagen waren ebenso wie im Vorjahr nicht vorzunehmen.

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich - ebenso wie im Vorjahr - keine **Abschreibungen auf Finanzanlagen** nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB ergeben. Unter dieser Position werden allerdings auch Abgänge aus dem Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Durch die Auflösung der TAE GmbH – Technik-Agentur Euskirchen war der ausgewiesene Erinnerungswert von EUR 1 auszubuchen (vgl. Erläuterungen auf Seite 16)

Unter den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** wurde auch der **Zinsanteil von Rückstellungsdotierungen** (TEUR 530; Vorjahr: TEUR 588) erfasst.

IV. Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Im Geschäftsjahr 2020 nicht angefallen (Vorjahr: TEUR 1).

Die **sonstigen Steuern** (TEUR 49; Vorjahr: TEUR 49) beinhalten Grundsteuer und in geringem Umfang Kfz-Steuer.

**V. Übersicht über Erträge und Aufwendungen der Initiative
GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg**

In der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2020 sind die Erträge und Aufwendungen der Initiative GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg in den folgenden Positionen enthalten:

Gliederungsposition in der Erfolgsrechnung	Betrag in EUR	Erläuterung
Entgelte	89.999,88	steuerpflichtige Anteile der Gesellschafterbeiträge, Entgelte für Publikationen etc.
sonstige betriebliche Erträge	319.756,06	steuerfreie Anteile der Gesellschafterbeiträge, Werbeeinnahmen, Sachbezüge etc.
Betriebserträge	409.755,94	
Materialaufwand	26.400,41	Erstellung von Print-Produkten, externe Projektarbeiten etc.
Personalaufwand	256.461,91	Gehaltskosten, Sozialabgaben
sonstiger betrieblicher Aufwand	171.402,46	Geldpreise, Marketing, Veranstaltungskosten etc.
Betriebsaufwand	454.264,78	
Betriebsergebnis	-44.508,84	
Ergebnis 2019:	151.807,13	
kumuliertes Ergebnis 2020:	107.298,29	

vgl. hierzu die Erfolgsrechnung auf Seite 2 (24. Ergebnis/Bilanzgewinn).

Lt. § 11 Abs. 2 Finanzstatut sind die Erträge der GründerRegion ausschließlich zweckgebunden für Aufwendungen der GründerRegion zu verwenden. Gleiches gilt für Mehrerträge, die auch nur zweckgebunden für Mehraufwendungen der GründerRegion verwendet werden dürfen. Das auf neue Rechnung vorgetragene Ergebnis der GründerRegion steht demnach auch ausschließlich für die Aufwendungen der GründerRegion zur Verfügung.

E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellungen auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränken. Aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten ist die Aussagekraft von Bilanzanalysen allerdings begrenzt. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Gegenüberstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 werden die Bilanzposten der Aktivseite jeweils dem **langfristig** bzw. dem **kurz- bis mittelfristig gebundenen Vermögen** zugeordnet. Zur Darlegung der Kapitalstruktur erfolgt eine Unterteilung der Bilanzposten der Passivseite in **Eigenkapital** und **Fremdkapital**, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Gliederung nach **langfristiger** (Fälligkeit nach mehr als fünf Jahren) und **kurz- bis mittelfristiger Verfügbarkeit** (Fälligkeit innerhalb von fünf Jahren) vorgenommen wird.

Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immobilien	10.383	31,0	10.580	31,0	-197	-1,9
Übrige Sachanlagen sowie Software	301	0,9	373	1,1	-72	-19,3
Wertpapiere	6.996	20,9	7.046	20,6	-50	-0,7
Längerfristige Festgeld- und Spareinlagen	5.648	16,9	4.148	12,1	1.500	36,2
Darlehen an die GründerStart-GmbH	313	0,9	313	0,9	0	0,0
Anteile an der IHK Unterstützungskasse, der GründerStart-GmbH, der IHK Digital GmbH und der IHK-GfI	100	0,3	74	0,2	26	35,1
Übrige Finanzanlagen	<u>29</u>	<u>0,1</u>	<u>28</u>	<u>0,1</u>	<u>1</u>	3,6
Langfristig gebundenes Vermögen²	23.770	70,9	22.562	66,1	1.208	5,4
Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	1.202	3,6	1.203	3,5	-1	-0,1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	141	0,4	0	0,0	141	>100
Noch nicht abgerechnete Leistungen	795	2,4	558	1,6	237	42,5
Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren	58	0,2	60	0,2	-2	-3,3
Sonstige Vermögensgegenstände	52	0,2	21	0,1	31	>100
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>408</u>	<u>1,2</u>	<u>443</u>	<u>1,3</u>	<u>-35</u>	-7,9
Kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	2.656	7,9	2.285	6,7	371	16,2
Kurzfristig fällige Bankguthaben und Kassenbestand³	<u>7.085</u>	<u>21,1</u>	<u>9.306</u>	<u>27,2</u>	<u>-2.221</u>	<u>-23,9</u>
	33.511	100,0	34.153	100,0	-642	1,9

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich.

² Davon für Stiftungen gehalten: TEUR 718 (31.12.2019: TEUR 718).

³ Davon für Stiftungen gehalten: TEUR 397 (31.12.2019: TEUR 396).

Wie die Gegenüberstellung zeigt, ist das **langfristig gebundene Vermögen** (einschließlich längerfristiger Festgeld- und Spareinlagen) **in voller Höhe durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt**. Letzteres beinhaltet den Teil der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, der bei überschlägiger Betrachtung innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden wird.

Die **Veränderungen im langfristig gebundenen Vermögen** gegenüber dem Vorjahr geht überwiegend auf die Umschichtung von kurzfristig fälligen Bankguthaben in das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.450 sowie auf planmäßige Abschreibungen der Immobilien, Sachanlagen sowie Software in Höhe von TEUR 269 zurück.

Im **kurz- bis mittelfristigen Vermögen** sind erstmalig Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von insgesamt TEUR 141 aufgeführt (siehe hierzu Erläuterungen auf Seite 18). Darüber hinaus weisen die noch nicht abgerechneten Leistungen einen Zuwachs von TEUR 237 auf, der vor allem auf eine Verschiebung des Fakturierungszeitpunktes von Zwischenprüfungen bzw. Prüfungen Teil 1 zurückzuführen ist.

Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Nettoposition	1.500	4,5	1.500	4,5	0	0,0
Ausgleichsrücklage	3.796	11,3	4.498	13,2	-702	-15,6
sonstige Rücklagen	3.172	9,5	3.692	10,8	-520	-14,1
Ergebnis (Bilanzgewinn)	<u>1.108</u>	<u>3,3</u>	<u>394</u>	<u>1,2</u>	<u>714</u>	>100
Eigenkapital	9.576	28,6	10.084	29,5	-508	-5,0
Langfristiger Teil der Pensionsrückstellungen	12.321	36,8	12.029	35,2	292	2,4
Langfristiger Teil der Beihilferückstellungen	<u>2.551</u>	<u>7,6</u>	<u>2.709</u>	<u>7,9</u>	<u>-158</u>	-5,8
Langfristiges Fremdkapital	14.872	44,4	14.738	43,2	134	0,9
Kurz- bis mittelfristiger Teil der Pensionsrückstellungen	5.760	17,2	5.695	16,7	65	1,1
Kurz- bis mittelfristige sonstige Rückstellungen	1.162	3,5	1.358	4,0	-196	-14,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50	0,1	110	0,3	-60	-54,5
Übrige Verbindlichkeiten	1.493	4,5	1.504	4,4	-11	-0,7
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>596</u>	<u>1,8</u>	<u>665</u>	<u>1,9</u>	<u>-69</u>	-10,4
Kurz- bis mittelfristiges Fremdkapital⁴	<u>9.061</u>	<u>27,0</u>	<u>9.332</u>	<u>27,3</u>	<u>-271</u>	-2,9
	33.509	100,0	34.154	100,0	-645	-1,9

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich.

Das **Eigenkapital** ist nach Vornahme der Rücklagenveränderungen und des Ausweises des Bilanzgewinns 2020 um TEUR 508 auf TEUR 9.600 gesunken. Die **Eigenkapitalquote** erreicht rund 28,6 (Vorjahr: 29,5) Prozent.

Das **langfristige Fremdkapital** hat sich saldiert um TEUR 134 erhöht; das kurz- bis mittelfristige Fremdkapital weist eine Reduzierung zum Vorjahr von TEUR 271 aus, da es mit Ausnahme des kurz- bis mittelfristigen Teils der Pensionsrückstellungen bei allen anderen Positionen Rückgänge gegeben hat.

⁴ Davon Herausgabeverpflichtung für Stiftungsvermögen: TEUR 1.114 (31.12.2019: TEUR 1.113).

Ertragslage

Nachfolgend werden die im Geschäftsjahr 2020 angefallenen Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet.

	31.12.2020		31.12.2019		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus IHK-Beiträgen, Gebühren und Entgelten	15.098	100	16.365	100	-1.267	-7,7
Niederschlagung von Forderungen und sonstige Forderungsverluste	-154	-1,0	-253	-1,5	99	39,1
Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	40	0,3	5	0,0	35	>100
Veränderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	<u>237</u>	<u>1,6</u>	<u>-7</u>	<u>0,0</u>	<u>244</u>	>100
um Forderungsverluste bereinigte Betriebsleistung	15.221	100,8	16.110	98,4	-889	-5,5
Aufwendungen für Altersversorgung	-1.160	-7,7	-864	-5,3	-296	34,3
Gehälter und übriger Personalaufwand	-8.265	-54,7	-9.152	-55,9	887	9,7
Prüferentschädigungen, Dozenten-honorare und sonstige bezogene Leistungen	-1.249	-8,3	-1.437	-8,8	188	13,1
Aufwendungen für Prüfungs- und Lehrgangsmittel sowie sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-360	-2,4	-409	-2,5	49	12,0
Abschreibungen auf Sachanlagen und Software	-336	-2,2	-344	-2,1	8	2,3
Grundsteuer, Kfz-Steuer	-49	-0,3	-49	-0,3	0	0,0
Übrige betriebs- und periodenbezogene Aufwendungen	<u>-5.045</u>	<u>-33,4</u>	<u>-5.437</u>	<u>-33,2</u>	<u>392</u>	7,2
Periodenbezogener betrieblicher Aufwand	-16.464	-109,0	-17.692	-108,1	1.228	6,9
Erträge aus Personal- und Sachmittel-gestellung sowie übrige Erstattungen	19	0,1	41	0,3	-22	-53,7
Öffentliche Zuwendungen	51	0,3	39	0,2	12	30,8
Erträge aus dem Abgang von Finanz- und Sachanlagevermögen	0	0,0	14	0,1	-14	-100
Mieterlöse und sonstige Nebenerlöse	<u>908</u>	<u>6,0</u>	<u>927</u>	<u>5,7</u>	<u>-19</u>	-2,0
Periodenbezogenes Betriebsergebnis	-265	-1,8	-561	-3,4	296	-52,8
Zinsanteil Rückstellungsdotierung	-530	-3,5	-590	-3,6	60	10,2
Übriges Finanzergebnis abzgl. etwaiger Kapitalertragsteuer samt Solidaritäts-zuschlag	165	1,1	127	0,8	38	29,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	114	0,8	35	0,2	79	>100
Periodenfremde Erträge	52	0,3	19	0,1	33	>100
Periodenfremde Aufwendungen	<u>-44</u>	<u>-0,3</u>	<u>-9</u>	<u>-0,1</u>	<u>-35</u>	>100
Neutrales und periodenfremdes Ergebnis	-243	-1,6	-418	-2,6	175	-41,9
Jahresergebnis	-508	-3,4	-979	-6,0	471	-48,1

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich.

Der **Jahresabschluss 2020** weist ein negatives Jahresergebnis von **TEUR 507** aus, geplant war ein Defizit von TEUR 1.713. Den Mindereinnahmen bei den Betriebserträgen von EUR 1.138 stehen Minderausgaben beim Betriebsaufwand von TEUR 2.305 gegenüber. Auf die Erläuterungen im Plan-Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung wird verwiesen.

F. Plan/Ist-Vergleich

I. Erläuterungen zum Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung

Position 1: Erträge aus IHK-Beiträgen

Die Beitragserhebung ist technisch an das Gewerbesteueraufkommen der Unternehmen gekoppelt. Grundbeiträge und Umlagen für das jeweils laufende Jahr werden im Wege der Vorauszahlung erhoben. Erst nach abschließender Feststellung eines Gewerbeertrages kommt es zur endgültigen Ermittlung der Beitragshöhe. Sowohl die Grundbeitragsstaffel als auch der Umlagesatz in Höhe von 0,22 % des Gewerbeertrags blieben 2020 unverändert.

Die Veranlagung findet grundsätzlich im ersten Quartal des Jahres statt. Zusätzlich wird im vierten Quartal eine zweite Beitragsveranlagung durchgeführt, um im Hinblick auf eine rechtzeitige und vollständige Erhebung der Beiträge eine größere Rechtssicherheit zu erlangen.

Insgesamt ist der Planwert um TEUR 689, bzw. 5,1 % unterschritten worden. Sowohl bei den Beiträgen aus Vorjahren (- TEUR 129) als auch bei den Erträgen aus dem lfd. Geschäftsjahr (- TEUR 560) konnte der Planwert nicht erreicht werden.

Position 2: Erträge aus Gebühren

Das Gebührenaufkommen liegt um rund TEUR 508, bzw. 23,9 % unter dem Planansatz. Bei dieser Vergleichsrechnung muss allerdings berücksichtigt werden, dass aufgrund der Pandemie die Zwischenprüfung bzw. der erste Teil der Gesamtprüfung ausgefallen ist und die Fakturierung der Berufsbildungs-/ Prüfungsgebühren sich daher zum Teil in das nächste Geschäftsjahr verschiebt. Der ermittelte Betrag von TEUR 260 ist aufgrund der Periodenabgrenzung in der Position 4 „Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen“ enthalten. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts würde das Gebührenaufkommen rund TEUR 248, bzw. 11,7 % unter dem Planwert liegen.

Die Differenz zum Planwert bei den „Erträgen aus Gebühren Berufsbildung“ ergibt fast punktgenau den Betrag, der erst in 2021 fakturiert werden wird.

Dagegen konnten die Planansätze der Gebühren für die Fortbildungsmaßnahmen sowie die der sonstigen Gebühren nicht erreicht werden. Lediglich bei den Gebühren für die Registrierung und Durchführung von Erlaubnisverfahren für die Finanzanlagevermittler, Honorar-Finanz-Anlagenberater und Immobilien-Darlehensberater sowie bei der Bestellung von Sachverständigen konnten die Erwartungen leicht übertroffen werden. Insgesamt ergeben sich über diese beiden Positionen Mindereinnahmen von TEUR 249, bzw. 22,3 %.

Position 3: Erträge aus Entgelten

Die Entgelte weisen Mindereinnahmen von rund TEUR 232 aus. Bei den Verkaufserlösen wurde der Planwert nur geringfügig unterschritten, die Entgelte aus Seminaren und Veranstaltungen fielen - der Pandemie geschuldet - hingegen deutlich geringer aus (TEUR 230 bzw. 25,6 %).

Position 4: Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen

Der abgerechnete Betrag betrifft die Periodenabgrenzung der Berufsbildungs-/Prüfungsgebühren und entspricht der Differenz zwischen dem Aktivposten zum 31. Dezember 2020 und dem Vorjahreswert zum 31. Dezember 2019 (siehe hierzu auch Erläuterungen zu Position 2).

Position 6: Sonstige betriebliche Erträge

Der Sollansatz der sonstigen betrieblichen Erträge wurde um TEUR 44 bzw. 3,8 % überschritten. Hinter dieser Position verbirgt sich eine Vielzahl verschiedener Konten. Die Mehreinnahmen gehen dabei hauptsächlich auf die Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen zurück.

Position 7: Materialaufwand

Bei dieser Position ist es aufgrund von Corona und den damit verbundenen Ausfällen oder Einschränkungen bei Prüfungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen zu Minderaufwendungen in einer Größenordnung von TEUR 298 bzw. 15,6 % gekommen. Sie betrafen hauptsächlich die Prüferentschädigungen und Veranstaltungnebenkosten, wie z. B. Bewirtung, Raummieten.

Position 8: Personalaufwand

Der Personalaufwand fiel insgesamt um rund TEUR 548 geringer aus als geplant, davon entfallen auf Gehälter TEUR 236 sowie auf Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung TEUR 312. Bei letzterem sind die Zuführungen zur Pensionsrückstellung enthalten. Diese sind zwar nicht liquiditätswirksam, haben aber in den letzten Jahren in erheblicher Weise den Aufwand belastet. Im Berichtsjahr fiel der Anstieg der Rückstellung aufgrund eines weniger stark abgesunkenen Rechnungszinses kleiner aus als im Vorjahr. Der sogenannte Zinsänderungseffekt wird dabei ergebnisneutral abgebildet, da zu seiner Finanzierung auf Rücklagenmittel (vgl. S. 20) zurückgegriffen wird. Für die IHK ist dies vor allem eine Frage der intertemporären Beitragsgerechtigkeit, denn die Herausforderung der Rückstellungsdotierung in der anhaltenden Niedrigzinsphase lässt sich dauerhaft weder durch Einsparungen noch durch Beitragserhöhungen fair lösen. Um das Problem kurzfristig zu lösen, werden die Pensionsverpflichtungen beginnend ab 2021 auf eine Unterstützungskasse ausgelagert. (vgl. Erläuterungen auf S.14).

Position 9: Abschreibungen

Bei dieser Position wurde der Planwert um TEUR 7 überschritten. Die Abschreibung auf Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen und auf den Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung kann exakt geplant werden und spielt in der Höhe der Abweichung keine Rolle. Die Abschreibungen auf die Neuanschaffungen innerhalb der Betriebs- und Geschäftsausstattung fielen insgesamt etwas höher aus (TEUR 10), was durch Einsparungen bei der Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR 3) nicht ganz kompensiert werden konnte.

Position 10: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen Minderausgaben von rund TEUR 1.464 aus. Mit Ausnahme der Aufwendungen für Fremdleistungen (TEUR 66) und der Forderungsausfälle (TEUR 28) konnten bei allen anderen Ausgaben erhebliche Einsparungen infolge der eingeschränkten Geschäftstätigkeit und weiterer zielgerichteter Einsparungen vollzogen werden.

Position 12: Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Position 13: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Anlagerichtlinie der IHK, die primär auf Sicherheit ausgelegt ist, sieht nur begrenzt Spielraum für ertragreiche Anlagemöglichkeiten vor, entsprechend vorsichtig werden die Planwerte kalkuliert. Diese konnten jedoch durch höhere Ausschüttungen bei den Fondsanlagen und Festgeldern im Finanzanlage- sowie im Umlaufvermögen um insgesamt TEUR 39 bzw. 29,8 % überschritten werden.

Position 14: Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bei dieser Position ist der Abgang an der Beteiligung an der TAE-GmbH Technik Agentur Euskirchen ausgewiesen. Die GmbH ist zum 31.12.2016 liquidiert worden. Die endgültige Löschung aus dem Handelsregister ist aber erst nach der vollständigen Abwicklung am 29.07.2020 vollzogen worden. Zu diesem Zeitpunkt ist auch der Erinnerungswert von EUR 1 ausgebucht worden.

Position 15: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand ist nicht liquiditätswirksam und betrifft die Bewertung der Rückstellungen nach den Regeln des Handelsgesetzbuches. Danach sind langfristige Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag und aufgezinst auf den Bilanzstichtag zu bewerten. Maßgeblich für die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen ist seit 2016 entsprechend einer gesetzlichen Neuregelung der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Dieser Zins sinkt zurzeit kontinuierlich durch das anhaltend niedrige Zinsniveau. Da er sogar noch etwas stärker gesunken ist als bei Aufstellung des Wirtschaftsplans angenommen, fällt er um TEUR 13 höher aus.

Position 18: Steuern vom Einkommen und Ertrag (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag)

Position 19: Sonstige Steuern

Der Sollansatz der sonstigen Steuern (Grundsteuer, Kfz-Steuer, Kapitalertragsteuer) kann relativ genau geplant werden und wurde auch fast ausgeschöpft. Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag war nach dem Vorsichtsprinzip ein Betrag von TEUR 8 vorgehalten worden, der jedoch im Geschäftsjahr 2020 nicht in Anspruch genommen werden musste.

II. Erläuterungen zum Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung

Position 2a): Abschreibungen / Zuschreibungen

Der dargestellte Betrag entspricht den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen (Position 9 der Erfolgsrechnung). Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie etwaige Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen (Position 14 der Erfolgsrechnung) werden bei Position 14 der Finanzrechnung dargestellt. (vgl. auch Erläuterungen zu dieser Position.)

Position 3: Veränderungen der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten

Insbesondere bei den Pensions- und Beihilferückstellungen waren aufgrund von Inanspruchnahmen, Zuführungen sowie Auflösungen buchmäßige Veränderungen vorzunehmen, die im Saldo über dem Planwert lagen (vgl. auch Erläuterungen zu Position 8 der Erfolgsrechnung). Die Veränderungen bei den Rechnungsabgrenzungsposten betreffen deren Bildung bzw. Auflösung. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor allem für im Voraus gezahlte Gehälter gebildet worden. Passive Rechnungsabgrenzungsposten ergeben sich insbesondere aus fakturierten Berufsbildungs-/ Prüfungsgebühren bzw. Lehrgangsentgelten für Zeiträume nach dem betreffenden Stichtag.

Position 5: Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

Position 6: Forderungsveränderungen

Position 7: Verbindlichkeitsveränderungen

Diesen Positionen stehen definitionsgemäß keine Planansätze gegenüber.

Die Forderungsveränderungen weisen eine Zunahme in Höhe von TEUR 405 aus. Hierin ist ein Betrag von TEUR 260 von den noch nicht abgerechneten Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von insgesamt TEUR 140 enthalten. Dagegen haben die Verbindlichkeiten um TEUR 71 abgenommen, was überwiegend auf eine Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 59 zurückzuführen ist.

Position 11: Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Position 13: Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen

Die geplanten Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Pandemie und geänderter Prämissen nur zu einem geringen Anteil umgesetzt. Die Einzelmaßnahme bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist umgesetzt worden. Bei der pauschalen Veranschlagung handelte es sich bei den Planungsvorgaben überwiegend um Ersatzbeschaffungen von Möbeln bzw. um geringfügige Investitionen in den Bereichen Medientechnik, Hardware und Hausverwaltung, die nicht erforderlich wurden. Ebenso wurde nur ein geringer Anteil der immateriellen Investitionen getätigt. Das ist auch teilweise der Finanzierungsart geschuldet, da hier der Bedarf verstärkt über Leasingmodelle abgewickelt wird.

Im Einzelnen wurden folgende Investitionen veranschlagt und abgerechnet:

Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Einzelmaßnahmen	Planwert Betrag in EUR	Ist-Wert Betrag in EUR	Bemerkung
Access-Points (Wifi) – Hardware	25.000,00	23.871,34	
Summe:	25.000,00	23.871,34	
pauschale Veranschlagung:	101.500,00	32.865,52	
Gesamtbetrag "Betriebs- und Geschäftsausstattung"	126.500,00	56.736,86	
immaterielle Vermögensgegenstände			
Einzelmaßnahmen			
Keine Einzelmaßnahmen geplant	0,00	0,00	
Summe:	0,00	0,00	
pauschale Veranschlagung:	71.000,00	10.304,45	
Gesamtbetrag "immaterielle Vermögensgegenstände:"	71.000,00	10.304,45	
Gesamtsumme:	197.500,00	67.041,31	

Position 14: Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Position 15: Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Bei diesen beiden Positionen können Umschichtungen im Finanzanlagevermögen (Auslaufen und anschließende Neuanlage von Wertpapieren bzw. Sparbriefen) brutto abgebildet werden. Aus Vereinfachungsgründen ist hierauf bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans verzichtet worden, stattdessen wurde eine saldierte Darstellung vorgenommen. Bei Position 14 wird der abgeschriebene Erinnerungswert des Anteils an der TAE GmbH – Technik Agentur Euskirchen ausgewiesen, die in 2020 gelöscht worden ist. Der Ausweis bei Position 15 setzt sich zusammen aus der Kapitaleinlage an der IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH in Höhe von TEUR 25, dem Anteilskauf an der IHK Digital GmbH in Höhe von TEUR 1 und dem Abzinsungsbetrag der Ausleihung an die Bürgschaftsbank NRW GmbH in Höhe TEUR 1. Darüber hinaus hat es Umschichtungen vom Umlauf- in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 1.450 gegeben, die der nachträglichen Genehmigung der Vollversammlung bedürfen.

G. Entwicklung des Ergebnisses

Das Ergebnis (Bilanzgewinn) entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Ergebnis zum 31. Dezember 2019	394
- Jahresergebnis 2020	507
+ Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	702
+ Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung einer Beteiligung der IHK Aachen an der Metropolregion Rheinland	30
+ Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung der Beteiligung der IHK Aachen an der Initiative "AACHEN BUILDING EXPERTS"	40
+ Entnahme aus der Rücklage zur Abdeckung des Zinsänderungsrisikos	287
+ Entnahme aus der Digitalisierungsrücklage	163
= Ergebnis zum 31. Dezember 2020	1.108
<i>davon GründerRegion:</i>	<i>107</i>

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR sind möglich.

Präsidium und Hauptausschuss werden der Vollversammlung vorschlagen, das Ergebnis zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 1.108.222,00 wie bereits im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehen auf das Geschäftsjahr 2021 vorzutragen.

H. Haftungsverhältnisse

I. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften

Die IHK Aachen übernahm im Geschäftsjahr 1999 gegenüber der Volksbank Würselen eG eine modifizierte **Ausfallbürgschaft** in Höhe von EUR 5.112,92 (DM 10.000,00) für ein der **Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM)**, Würselen, gewährtes Darlehen. Dieses Darlehen wurde in 2020 getilgt und die Bürgschaft somit für gegenstandslos erklärt.

II. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Gewährleistung für fremde Leistungen

Die IHK Aachen ist Mitglied im **Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V.**, Berlin (DIHK). Nach § 28 der Vereinssatzung steht der IHK Aachen bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig, im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre, zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten. Der DIHK weist zum 31.12.2020 bei einer Bilanzsumme von EUR 190,1 Mio. (Vorjahr: EUR 174,9 Mio.) ein Eigenkapital von EUR 46,8 Mio. (Vorjahr: EUR 53,4 Mio.) aus. Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2020 auf EUR 34 Mio. (Stand September 2019). Der Beitrag der IHK Aachen zum DIHK belief sich 2020 auf TEUR 565 und somit auf rund 1,15 % des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Die IHK Aachen übernahm wie die übrigen Mitglieder des **IHK-NRW** (Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf; vormals: IHK-Vereinigung) die **mitschuldnerische Haftung** für die von der IHK Düsseldorf zur Absicherung der Pensionszusagen der IHK-NRW eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem **Versorgungsverband deutscher Wirtschaftsorganisationen**, Mülheim / Ruhr (VdW). Zu diesem Zweck erteilte sie der IHK Düsseldorf (als dem VdW primär haftender Organisation) eine entsprechende Deckungszusage.

Im März 2004 gab die IHK Aachen wie auch die übrigen Mitglieder der IHK-NRW zudem eine **Patronatserklärung** dergestalt ab, dass die Aufwendungen und Zahlungen aufgrund der Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Beiträge zur Finanzierung des Haushalts der IHK-NRW sichergestellt sind sowie auch künftig sichergestellt bleiben und dass die IHK-NRW von den Industrie- und Handelskammern mit den hierzu erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird.

Ziel der Patronatserklärung war die Sicherstellung, dass die Mitglieder der IHK-NRW auch dann für die Versorgungszusagen haften, wenn sie aus der IHK-NRW austreten oder Letztere sich auflöst. Hintergrund war die Gefahr einer Überschuldung von IHK-NRW infolge der Pensionszusagen.

In ihrem **Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2019 bezifferte die **IHK-NRW** ihre Versorgungsverpflichtungen auf insgesamt TEUR 4.643 (einschließlich nicht passi-

vierter Alt-Zusagen). IHK-NRW erzielte in 2019 einen Jahresüberschuss von TEUR 1. Ohne Einbeziehung der nicht passivierten Alt-Zusagen in Höhe von TEUR 3.516 weist die Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 ein bilanzielles Eigenkapital von TEUR 1.189 aus. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 lag bei der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor.

Bislang bestehen keine Anzeichen für eine Auflösung von IHK-NRW oder einen Austritt ihrer Mitglieder. Deshalb geht die IHK Aachen davon aus, neben den „regulären“ Beiträgen keine weiteren Zahlungen an die IHK-NRW leisten zu müssen oder anderweitig aus den eingegangenen Haftungsverhältnissen in Anspruch genommen zu werden.

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

I. Noch nicht in Anspruch genommene Darlehenszusagen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die GründerStart-Stiftung als unselbstständiges Sondervermögen der IHK Aachen sagte der **GründerStart-GmbH** im November 2004 ein **Darlehenskontingent** von TEUR 250 zu. Im Juni 2006 erging eine Ergänzungsvereinbarung zum ursprünglichen Darlehensvertrag, der zufolge sich die IHK Aachen im Namen der GründerStart-Stiftung bereit erklärte, der GründerStart-GmbH das gesamte Stiftungskapital als Darlehen zu gewähren, über das sie bei ordnungsgemäßer Geschäftsführung verfügen kann. Für den Fall einer Unterbilanz der GründerStart-GmbH erklärte die GründerStart-Stiftung den Rangrücktritt ihrer Darlehensforderung. Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich das Kapital der GründerStart-Stiftung auf TEUR 580 und der auf der Grundlage des Errichtungs- und Zustiftungskapitals ermittelte Darlehensrahmen auf insgesamt TEUR 472. Hiervon reichte die Stiftung bis zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 313 als Darlehen an die GründerStart-GmbH aus. Es bestand somit zum 31. Dezember 2020 noch eine latente Auszahlungsverpflichtung von TEUR 159.

Im Jahr 2008 schloss die IHK Aachen einen **Beratungsvertrag** mit der GründerStart-GmbH und verpflichtete sich hierin zu einer halbjährlichen Zahlung von pauschal TEUR 5 zur Abgeltung der von der GründerStart-GmbH erbrachten Dienstleistungen. Dieser Vertrag ruht ab 2018 bis auf weiteres.

II. Verpflichtungen zur Erbringung von Zuschüssen bzw. Verlustausgleichsbeträgen sowie von Sach- und Dienstleistungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die IHK Aachen ist Mitglied des Zweckverbandes **Berufsbildungszentrum Euskirchen** (nachfolgend auch „BZE“ genannt). Nach der Satzung des Verbandes haben die Mitglieder eine **Umlage** zu leisten, soweit die vom BZE erzielten Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs und eventueller Fehlbeträge nicht ausreichen. Diese Umlage entfällt zu 1/6 auf die IHK Aachen.

Auf Basis dieser Satzungsregelung leistete die IHK Aachen in den Jahren 2003 bis 2005 entsprechende **Verlustzuschüsse** (in Höhe von TEUR 17, TEUR 12 und TEUR 22). Für die mit einem jeweils positiven Jahresergebnis abgeschlossenen Geschäftsjahre 2006 bis 2008 fielen hingegen keine Verlustzuschüsse an. Dies galt auch für das Geschäftsjahr 2009, dessen Jahresfehlbetrag aus Gesellschaftsmitteln gedeckt wurde. In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 erzielte das BZE jeweils ein positives Jahresergebnis (2010: TEUR 110; 2011: TEUR 79). Die Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014 schlossen jeweils mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 137, TEUR 388 und TEUR 292. Dies lag im Wesentlichen an unter den Erwartungen liegenden Umsatzerlösen. Verlustzuschüsse waren in diesen Jahren nicht zu leisten,

da die Jahresfehlbeträge aus Gesellschaftsmitteln gedeckt wurden. In den Geschäftsjahren 2015 bis 2019 konnten wiederum positive Ergebnisse in Höhe von TEUR 117, TEUR 152, TEUR 185, TEUR 158 und TEUR 466 erreicht werden, was vor allem auf die gestiegenen Erträge aus dem Lehrgangsbetrieb zurückzuführen ist. Der Jahresabschluss des BZE zum 31. Dezember 2020 lag bei Aufstellung des Jahresabschlusses der IHK Aachen noch nicht vor, aufgrund von Hochrechnungen wird aber von einem negativen Jahresergebnis ausgegangen.

Die IHK Aachen hat sich im Rahmen ihrer Beteiligung an der **AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH**, Aachen, bereit erklärt, der AGIT ab dem 1. Januar 2017 einen nicht zweckgebundenen Finanzierungsbeitrag von TEUR 65 zuzuwenden (bisher: TEUR 50 zzgl. einer jährlichen Indexierung von 2,5 %; 2016 TEUR 59). Für 2020 war laut Gesellschafterbeschluss der AGIT ein Betrag von TEUR 33 zu entrichten, der auch gezahlt worden ist.

Die IHK Aachen hatte sich, wie von der Gesellschafterversammlung der **TAE-GmbH Technik-Agentur Euskirchen**, Euskirchen, am 20. November 2014 beschlossen, dazu bereit erklärt, etwaige Verluste der TAE-GmbH durch **Betriebskostenzuschüsse** entsprechend ihrem 7%igen Anteil am Gesellschaftskapital – maximal EUR 5.985 – auszugleichen. Die TAE-GmbH hat am 3. Januar 2017 die Liquidation beim Amtsgericht eingetragen. Zu einem Abgang der Beteiligung kommt es jedoch erst, wenn die Gesellschaft im Handelsregister gelöscht ist, dies ist am 29. Juli 2020 geschehen. Daher ist auch die Rückstellung für die Verlustausgleichspflichtung der TAE GmbH in Höhe von knapp TEUR 6 aufgelöst werden.

Am 25. Juli 2016 ist der Verein digitalHub Aachen e. V. gegründet worden, dem die IHK als ordentliches Mitglied beigetreten ist. Die Mitgliedschaft begann offiziell am 1. September 2016. Die jährliche Beitragszahlung beläuft sich auf TEUR 50. Darüber hinaus können zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten zusätzliche Umlagen erhoben werden, die jedoch den vierfachen Betrag des jährlichen Mitgliedsbeitrages nicht übersteigen dürfen. Sofern eine solche Umlage beschlossen wird, steht jedem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu. Bei Einhaltung der Kündigungsfrist bleibt das Mitglied dann von der Umlage befreit. Bis zum Jahr 2019 wurde der Beitrag von jährlich TEUR 50 über eine Entnahme aus einer zweckgebundenen Rücklage ergebnisneutral finanziert. Ab 2020 ist die Beitragszahlung im sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten.

J. Sonstige Angaben

I. Unternehmen, von denen die IHK mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt

Am 7. Dezember 2021 wurde auf Beschluss der Vollversammlung vom 8. September 2021 die **IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH** gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist die IHK Aachen, das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 25. Die GmbH wird ihre operative Arbeit zum **1. Januar 2021** aufnehmen. Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 weist einen Jahresfehlbetrag von TEUR 2 aus.

Die IHK Aachen ist zu 50 % an der **GründerStart-GmbH**, Aachen, beteiligt. Das gezeichnete Kapital der GründerStart-GmbH beträgt TEUR 25, die Stammeinlage der IHK Aachen TEUR 13. Der Jahresabschluss der GründerStart-GmbH zum 31. Mai 2020 weist einen Jahresfehlbetrag von TEUR 20 und ein Eigenkapital von TEUR 200 aus. Die IHK Aachen beabsichtigt ihren Geschäftsanteil an die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Innovation GmbH im Jahr 2021 zu verkaufen. Bei Aufstellung dieses Jahresabschlusses waren die Vorbereitungen weit gediehen, ein Kaufvertrag liegt in der Entwurfsfassung vor.

Die IHK Aachen ist Mitglied des (gemeinnützigen) Zweckverbands **Berufsbildungszentrum Euskirchen** (auch „BZE“ genannt). Das Stammkapital des Zweckverbands beträgt TEUR 825 und entfällt zu 33 1/3 % (entsprechend TEUR 275) auf die IHK Aachen. Das BZE wies zum 31. Dezember 2019 ein Eigenkapital von TEUR 3.058 und einen Jahresüberschuss von TEUR 466 aus. Der Jahresabschluss des BZE zum 31. Dezember 2020 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der IHK Aachen noch nicht vor.

An übrigen Unternehmen bzw. Organisationen ist die IHK zu jeweils weniger als 20 % beteiligt, so dass insoweit eine Anhangsangabe entsprechend § 285 Nr. 11 HGB entfällt.

II. Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der Geschäftsführung

Dem **Präsidium** der IHK Aachen gehören an:

Gisela Kohl-Vogel, Aachen	- Präsidentin –
Wolfgang Mainz, Würselen	- Vizepräsident –
Andreas Bauer, Aachen	- Vizepräsident –
Dirk Harten, Stolberg	- Vizepräsident –
Dr. Stephan A. Kufferath, Düren	- Vizepräsident –
Stefanie Peters, Übach-Palenberg	- Vizepräsidentin –
Kerstin Steffens, Würselen	- Vizepräsidentin –

Ehrenpräsidenten sind Michael Wirtz, Stolberg und Bert Wirtz, Heinsberg

Eine Übersicht über die Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist auf unserer Homepage

https://www.aachen.ihk.de/servicemarken/ueber_uns/Gremien/Vollversammlung/597738 einsehbar. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verwiesen.

Geschäftsführer der IHK sind:

Michael F. Bayer, Herzogenrath	- Hauptgeschäftsführer -
Raphael Jonas, Witten	- Geschäftsführer -
Heike Borchers, Aachen	- Geschäftsführerin -
Christian Laudenberg, Alsdorf	- Geschäftsführer -
Hendrik Pauge, Aachen	- Geschäftsführer -
Dr. Gunter Schaible, Aachen	- Geschäftsführer -

Gemäß Satzung vertreten der Präsident und der Hauptgeschäftsführer die IHK Aachen rechtsgeschäftlich und gerichtlich gemeinsam. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer einzelvertretungsberechtigt.

III. Aufsichtsbehörde

Zuständige **Aufsichtsbehörde** ist gemäß § 11 Abs. 1 IHKG i.V.m. § 2 Abs. 1 IHKG NW das Ministerium für Wirtschaft - Innovation - Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

IV. Anzahl der Mitarbeiter

Zur **Personalstruktur** der IHK Aachen zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum 31. Dezember 2019 wird auf die Personalübersicht auf Seite 59 verwiesen.

V. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für die Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge, andere Bestätigungs- und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Aachen, 17. Mai 2021
Industrie- und Handelskammer Aachen

Gisela Kohl-Vogel
- Präsidentin -

Michael F. Bayer
- Hauptgeschäftsführer -

IHK Aachen

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte zum 31.12.2020	Restbuchwerte zum 31.12.2019
	Anfangsstand zum 01.01.2020	Zugänge des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Endstand zum 31.12.2020	Anfangsstand zum 01.01.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Endstand zum 31.12.2020		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
- Entgeltlich erworbene IT-Software	187.530,56	10.304,45	0,00	197.835,01	169.162,56	13.402,45	0,00	182.565,01	15.270,00	18.368,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	13.340.000,00	0,00	0,00	13.340.000,00	2.759.960,00	197.140,00	0,00	2.957.100,00	10.382.900,00	10.580.040,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	899.665,89	56.736,86	0,00	956.402,75	544.794,89	125.715,86	0,00	670.510,75	285.892,00	354.871,00
	14.239.665,89	56.736,86	0,00	14.296.402,75	3.304.754,89	322.855,86	0,00	3.627.610,75	10.668.792,00	10.934.911,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	25.000,00	0,00	37.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.500,00	12.500,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	312.975,00	0,00	0,00	312.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.975,00	312.975,00
3. Beteiligungen	110.074,67	1.251,00	1,00	111.324,67	48.941,64	0,00	0,00	48.941,64	62.383,03	61.133,03
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27.500,00 ¹⁾	1.400,00 ²⁾	0,00	28.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.900,00	27.500,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.046.369,06	0,00	50.000,00	6.996.369,06	0,00	0,00	0,00	0,00	6.996.369,06	7.046.369,06
6. Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen	4.148.291,45	2.369.965,81	869.965,81	5.648.291,45	0,00	0,00	0,00	0,00	5.648.291,45	4.148.291,45
	11.657.710,18	2.397.616,81	919.966,81	13.135.360,18	48.941,64	0,00	0,00	48.941,64	13.086.418,54	11.608.768,54
	26.084.906,63	2.464.658,12	919.966,81	27.629.597,94	3.522.859,09	336.258,31	0,00	3.859.117,40	23.770.480,54	22.562.047,54

¹⁾ Nominalbetrag des Darlehens: EUR 33.438,49.

²⁾ Aufzinsung einer unverzinslichen Darlehensforderung (Barwerterhöhung).

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung
für das Geschäftsjahr 2020
(Zusammenfassende Darstellung)

	Plan 2020	Ist 2020	Plan/Ist- Abweichung 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	13.480.000,00	12.791.455,56	-688.544,44	13.560.331,48
2. Erträge aus Gebühren	2.126.000,00	1.618.234,75	-507.765,25	2.025.178,97
3. Erträge aus Entgelten	920.400,00	688.047,74	-232.352,26	779.069,69
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	-10.000,00	237.000,00	247.000,00	-7.000,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.141.000,00	1.184.557,59	43.557,59	1.079.740,12
davon: - Erträge aus Erstattungen	44.000,00	19.386,50	-24.613,50	41.033,47
- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	89.000,00	51.312,65	-37.687,35	38.893,35
- Mieterlöse	347.800,00	351.340,48	3.540,48	356.630,96
Betriebserträge	17.657.400,00	16.519.295,64	-1.138.104,36	17.437.320,26
7. Materialaufwand	-1.907.400,00	-1.609.128,04	298.271,96	-1.846.313,30
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-383.000,00	-359.724,12	23.275,88	-409.145,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.524.400,00	-1.249.403,92	274.996,08	-1.437.167,70
8. Personalaufwand	-9.973.400,00	-9.424.923,61	548.476,39	-10.016.171,96
a) Gehälter	-7.078.000,00	-6.841.906,43	236.093,57	-6.635.952,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.895.400,00	-2.583.017,18	312.382,82	-3.380.219,48
9. Abschreibungen	-329.600,00	-336.258,31	-6.658,31	-343.974,59
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-329.600,00	-336.258,31	-6.658,31	-343.974,59
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens,	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.707.300,00	-5.242.816,67	1.464.483,33	-5.699.000,58
Betriebsaufwand	-18.917.700,00	-16.613.126,63	2.304.573,37	-17.905.460,43
Betriebsergebnis	-1.260.300,00	-93.830,99	1.166.469,01	-468.140,17
11. Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Abgangsgewinne)	1.100,00	0,00	-1.100,00	250,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	113.300,00	146.148,02	32.848,02	125.266,32
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.200,00	24.522,53	6.322,53	2.574,70
- davon: Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-3.100,00	-1,00	3.099,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-522.200,00	-535.395,30	-13.195,30	-590.104,14
- davon: Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-517.000,00	-530.106,00	-13.106,00	-587.591,00
Finanzergebnis	-392.700,00	-364.725,75	27.974,25	-462.013,12
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.653.000,00	-458.556,74	1.194.443,26	-930.153,29
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8.000,00	0,00	8.000,00	-684,00
19. Sonstige Steuern	-52.000,00	-48.622,76	3.377,24	-48.928,76
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.713.000,00	-507.179,50	1.205.820,50	-979.766,05
21. Ergebnisvortrag	322.000,00	393.586,64	71.586,64	1.967.727,82
22. Entnahmen aus den Rücklagen	1.391.000,00	1.221.814,86	-169.185,14	2.490.668,00
a) aus der Ausgleichsrücklage	702.000,00	701.702,00	-298,00	978.267,00
b) aus anderen Rücklagen	689.000,00	520.112,86	-168.887,14	1.512.401,00
23. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	-3.085.043,13
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	0,00	0,00	0,00	-3.085.043,13
24. Ergebnis (Bilanzgewinn)	0,00	1.108.222,00	1.108.222,00	393.586,64

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2020
(Mindestgliederung)

		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen					13.480.000,00	12.791.455,56
	davon: - Erträge aus IHK-Beiträgen Vorjahre			2.510.000,00	2.381.164,90		
	davon: - Grundbeiträge Vorjahre	710.000,00	842.968,46				
	- Umlagen Vorjahre	1.800.000,00	1.538.196,44				
	davon: - Erträge aus IHK-Beiträgen lfd. Jahr			10.970.000,00	10.410.290,66		
	davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	3.940.000,00	3.757.040,00				
	- Umlagen lfd. Jahr	7.030.000,00	6.653.250,66				
2.	Erträge aus Gebühren					2.126.000,00	1.618.234,75
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung			1.010.000,00	750.842,50		
	- Erträge aus Gebühren Fortbildung			360.000,00	287.408,50		
	- Erträge aus sonstigen Gebühren			756.000,00	579.983,75		
3.	Erträge aus Entgelten					920.400,00	688.047,74
	davon: - Verkaufserlöse			25.600,00	22.640,10		
	- Entgelte aus Seminaren und Veranstaltungen			894.500,00	664.946,21		
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen					-10.000,00	237.000,00
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen					0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge					1.141.000,00	1.184.557,59
	davon: - Erträge aus Erstattungen			44.000,00	19.386,50		
	- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen			89.000,00	51.312,65		
	- Nebenerlöse und sonstige Erlöse			614.200,00	555.472,76		
	- Mieterlöse			347.800,00	351.340,48		
	Betriebserträge					17.657.400,00	16.519.295,64
7.	Materialaufwand					-1.907.400,00	-1.609.128,04
	a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			-383.000,00	-359.724,12		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			-1.524.400,00	-1.249.403,92		
	davon: - Fremdleistungen	-1.444.100,00	-1.217.687,71				
	davon: - Honorare Dozenten	-324.000,00	-318.045,56				
	- Prüferentschädigungen	-794.000,00	-630.978,14				
	- sonstige Fremdleistungen	-326.100,00	-268.664,01				
	- sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-80.300,00	-31.716,21				

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2020
(Mindestgliederung)

		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8.	Personalaufwand					-9.973.400,00	-9.424.923,61
	a) Gehälter			-7.078.000,00	-6.841.906,43		
	davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen 1)	-7.003.400,00	-6.762.227,77				
	- Ausbildungsvergütungen	-74.600,00	-79.678,66				
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			-2.895.400,00	-2.583.017,18		
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.125.000,00	-1.229.879,49				
	- Beihilfen und Unterstützung	-30.000,00	-14.138,88				
	- Renten- und Hinterbliebenenversorgung	-113.000,00	-112.050,98				
	- Vorsorge	-1.582.400,00	-1.173.247,83				
9.	Abschreibungen					-329.600,00	-336.258,31
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-329.600,00	-336.258,31		
	davon: - Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-198.000,00	-197.140,00				
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			0,00	0,00		
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen					-6.707.300,00	-5.242.816,67
	davon: - sonstiger Personalaufwand			-259.000,00	-135.961,18		
	- Mieten und Leasing			-259.500,00	-75.393,52		
	- Aufwendungen für Fremdleistungen			-1.293.000,00	-1.359.306,52		
	- Rechts- und Beratungskosten			-439.000,00	-202.137,32		
	- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation			-338.400,00	-307.044,54		
	- Präsidentenfonds			-13.500,00	-1.007,81		
	- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsidentenfonds			-907.900,00	-775.269,53		
	- wirtschaftsfördernde Maßnahmen			-542.000,00	-463.202,57		
	- Aufwendungen DIHK			-806.000,00	-727.794,38		
	- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung			-1.153.500,00	-501.168,18		
	- Forderungsausfälle			-125.700,00	-153.940,89		
	- Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			-569.800,00	-540.590,23		
	Betriebsaufwand					-18.917.700,00	-16.613.126,63

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2020
(Mindestgliederung)

	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebsergebnis					-1.260.300,00	-93.830,99
11. Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Abgangsgewinne)					1.100,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					113.300,00	146.148,02
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					18.200,00	24.522,53
davon: - Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen			0,00	0,00		
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					-3.100,00	-1,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-522.200,00	-535.395,30
davon: - Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen			-517.000,00	-530.106,00		
Finanzergebnis					-392.700,00	-364.725,75
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					-1.653.000,00	-458.556,74
16. Außerordentliche Erträge					0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen					0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis					0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag					-8.000,00	0,00
19. Sonstige Steuern					-52.000,00	-48.622,76
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)					-1.713.000,00	-507.179,50
21. Ergebnisvortrag					322.000,00	393.586,64
22. Entnahmen aus den Rücklagen					1.391.000,00	1.221.814,86
a) aus der Ausgleichsrücklage			702.000,00	701.702,00		
b) aus anderen Rücklagen			689.000,00	520.112,86		
23. Einstellungen in Rücklagen					0,00	0,00
a) in die Ausgleichsrücklage			0,00	0,00		
b) in andere Rücklagen			0,00	0,00		
24. Ergebnis (Bilanzgewinn)					0,00	1.108.222,00

¹⁾ Einschließlich Jubiläumzahlungen.

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2020
(Zusammenfassende Darstellung)

		Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Plan/Ist-Ab- weichung 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten	-1.713.000,00	-507.179,50	1.205.820,50	-979.766,05
2a)	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens ¹⁾	329.600,00	336.258,31	6.658,31	343.974,59
2b)	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen, Bildung / Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten, Auflösung / Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	14.400,00	-30.462,84	-44.862,84	1.325.747,90
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge ²⁾	XXXX	0,00	0,00	0,00
5.	+/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens ²⁾	XXXX	0,00	0,00	563,00
6.	+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ²⁾	XXXX	-404.506,58	-404.506,58	335.686,31
7.	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ²⁾	XXXX	-70.585,68	-70.585,68	-281.029,51
8.	+/- Einzahlungen / Auszahlungen aus außerordentlichen Posten ²⁾	XXXX	0,00	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.369.000,00	-676.476,29	692.523,71	745.176,24
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.000,00	0,00	-5.000,00	534,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-126.500,00	-56.736,86	69.763,14	-81.288,48
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-71.000,00	-10.304,45	60.695,55	-8.184,11
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens ⁴⁾	0,00	1,00	1,00	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ³⁾	-310.000,00	-1.477.651,00	-1.167.651,00	-1.300,00
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-502.500,00	-1.544.691,31	-1.042.191,31	-90.238,59
17a)	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
17b)	+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-1.871.500,00	-2.221.167,60	-349.667,60	654.937,65
21.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode ⁴⁾		9.306.126,80	9.306.126,80	8.651.189,15
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode ⁴⁾		7.084.959,20	7.084.959,20	9.306.126,80

- 1) Angabe der Abschreibungen in der Zeile 9a) der Erfolgsrechnung. Ausweis etwaiger Zuschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen) resp. im Finanzergebnis (Finanzanlagevermögen).
2) Die Positionen 4. - 8. entfielen im Plan.
3) Wie im Finanzplan 2020 werden auch in der Ist-Finanzrechnung Umschichtungen innerhalb des Finanzanlagevermögens miteinander saldiert.
4) Die Zeilen 21 und 22 entfielen im Plan.

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2020
(Mindestgliederung)

		Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				-1.713.000,00	-507.179,50
	- außerordentliche Erträge			0,00	0,00
	+ außerordentliche Aufwendungen			0,00	0,00
1.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten			-1.713.000,00	-507.179,50
2a)	+ Abschreibungen ¹⁾			329.600,00	336.258,31
	- Zuschreibungen ²⁾			0,00	0,00
2b)	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			0,00	0,00
3.	Veränderungen der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten			14.400,00	-30.462,84
3a)	+ Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen	1.945.000,00	2.024.228,00		
	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ³⁾	-176.400,00	-113.739,08		
	- Inanspruchnahme von Rückstellungen ³⁾	-1.854.200,00	-1.907.020,92		
3b)	+ Bildung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	620.000,00	499.998,73		
	+ Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	400.000,00	443.345,88		
	- Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-530.000,00	-569.011,53		
	- Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-390.000,00	-408.263,92		
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge ⁴⁾			XXXX	0,00
	+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	XXXX	0,00		
	- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	XXXX	0,00		
5.	Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens ⁴⁾			XXXX	0,00
	+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXXX	0,00		
	- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXXX			
6.	Veränderung aus der Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ⁴⁾			XXXX	-404.506,58
	+ Abnahme ⁵⁾	XXXX			
	- Zunahme	XXXX	-404.506,58		
7.	Veränderung aus der Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ⁴⁾			XXXX	-70.585,68
	+ Zunahme	XXXX			
	- Abnahme	XXXX	-70.585,68		
8.	Außerordentliche Posten ⁴⁾				0,00
	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	XXXX	0,00		
	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	XXXX	0,00		
9.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit			-1.369.000,00	-676.476,29

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2020
(Mindestgliederung)

			Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			5.000,00	0,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-126.500,00	-56.736,86
		a) Grundstücke und Gebäude				
		> einzelne Maßnahmen	0,00	0,00		
		> pauschal veranschlagt	0,00	0,00		
		⇒ Teilsumme	0,00	0,00		
		b) Technische Anlagen				
		> einzelne Maßnahmen	0,00	0,00		
		> pauschal veranschlagt	0,00	0,00		
		⇒ Teilsumme	0,00	0,00		
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung				
		> einzelne Maßnahmen (ohne Fahrzeuge)	-25.000,00	-23.871,34		
		> Fahrzeuge	0,00	0,00		
		> pauschal veranschlagt	-101.500,00	-32.865,52		
		⇒ Teilsumme	-126.500,00	-56.736,86		
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			-71.000,00	-10.304,45
		> einzelne Maßnahmen	0,00	0,00		
		> pauschal veranschlagt	-71.000,00	-10.304,45		
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens ⁶⁾			0,00	1,00
		> Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	1,00		
		> Abgang von Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00		
		> Abgang von sonstigen Finanzanlagen ⁵⁾	0,00			
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ⁵⁾			-310.000,00	-1.477.651,00
		> Zugang von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	-26.251,00		
		> Zugang von Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-260.000,00	-1.400,00		
		> Zugang von sonstigen Finanzanlagen ⁵⁾	-50.000,00	-1.450.000,00		
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit			-502.500,00	-1.544.691,31

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2020
(Mindestgliederung)

		Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR
17.				0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten und aus Investitionszuschüssen				
17a)					
	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten				
	> Investitionskredite	0,00	0,00		
	> Kassenkredite	0,00	0,00		
	⇒ Teilsumme Kreditaufnahme	0,00	0,00		
17b)					
	Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00		
18.	-			0,00	0,00
	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten				
	> Umlage für den Bau- und Umzugshaushalt des DIHK	0,00	0,00		
	> Investitionskredite	0,00	0,00		
	> Kassenkredite	0,00	0,00		
	⇒ Teilsumme Kredittilgung	0,00	0,00		
19.	=			0,00	0,00
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
20.				-1.871.500,00	-2.221.167,60
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)				
21.	+				9.306.126,80
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode ⁶⁾				
22.	=				7.084.959,20
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode ⁶⁾				

¹⁾ Zeilen 9a) der Erfolgsrechnung

²⁾ Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen) resp. im Finanzergebnis (Finanzanlagevermögen).

³⁾ Im Finanzplan 2020 erfolgte eine saldierte Angabe der Inanspruchnahme und der Auflösung von Rückstellungen.

⁴⁾ Die Positionen 4. - 8. entfielen im Plan.

⁵⁾ Wie im Finanzplan 2020 werden auch in der Ist-Finanzrechnung Umschichtungen innerhalb des Finanzanlagevermögens miteinander saldiert.

⁶⁾ Die Zeilen 21 und 22 entfielen im Plan.

IHK Aachen

Personalübersicht zum 31. Dezember 2020

Personalstand	Ist 31.12.2019		Ist 31.12.2020		
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Gehälter in TEUR
Kernpersonal					
Führungskräfte	6	6,00	6	6,00	888
Wissenschaftliche Mitarbeiter	26	25,26	27	26,72	
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	76	66,47	77	66,66	
Summe	108	97,73	110	99,38	
Sonstige					
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	1		2		
Personalgestellung	0		0		
Gesamtsumme	109	98,35	112	100,25	
davon					
in Teilzeit	31		35		
befristet	4		6		
in Altersteilzeit aktiv	0		0		
außerdem					
Auszubildende	5	5,00	6	6,00	
Mitarbeiter in Elternzeit	5**		3**		
Altersteilzeit inaktiv und andere Inaktive	3		7		
Sondereinrichtungen	2*		1*		
Geringfügig Beschäftigte	3		2		

*Seit 2014 ruht bei einem Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis mit der IHK Aachen, während dieser Zeit ist er bei der "ZAR GmbH" beschäftigt.

** Bei den Mitarbeitern in Elternzeit ist 0 (2019 = 1) Person erfasst, die auch im Kernpersonal aufgeführt wird, da sie während ihrer Elternzeit einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht.

IHK Aachen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rücklagen im Geschäftsjahr 2020

Bezeichnung der Rücklage	Bestand 31.12.2019 EUR	Entnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Bestand 31.12.2020 EUR	Zeitraum der Inanspruchnahme
Pauschale Rücklagen						
Ausgleichsrücklage	4.498.199,00	701.702,00	0,00	0,00	3.796.497,00	bei Bedarf
Zweckgebundene Rücklagen						
Rücklage zur Finanzierung einer Beteiligung der IHK an der Metropolregion Rheinland	60.000,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	2017 - 2021
Rücklage zur Finanzierung der Beteiligung der IHK Aachen an der Initiative "AACHEN BUILDUNG EXPERTS"	80.000,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	2017 - 2021
Rücklage zur Abdeckung des Zinsänderungsrisikos	287.378,00	287.378,00	0,00	0,00	0,00	2018 – 2020
Rücklage zur Sanierung des IHK-Gebäudes	1.986.776,13	0,00	0,00	0,00	1.986.776,13	2022 - 2023
Digitalisierungsrücklage	1.278.267,00	162.734,86	0,00	0,00	1.115.532,14	2020 - 2023
Gesamtsumme der Rücklagen:	8.190.620,13	1.221.814,86	0,00	0,00	6.968.805,27	

IHK Aachen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2020

Gegenstand der Rückstellung	Buchwert 31.12.2019	Nominelle Rückstellungsbewegung			Zinseffekt Aufzinsung	Buchwert 31.12.2020
	EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
Pensionsverpflichtungen	<u>17.723.733,00</u>	<u>1.152.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.044.970,00</u>	<u>464.713,00</u>	<u>18.081.416,00</u>
Summe Rückstellungen für Pensionen	<u>17.723.733,00</u>	<u>1.152.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.044.970,00</u>	<u>464.713,00</u>	<u>18.081.416,00</u>
Sonstige Rückstellungen						
Beihilfeverpflichtungen¹						
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Ruheständlern incl. Pflegebeihilfe	2.104.607,00	203.067,60	47.050,40	0,00	39.461,00	1.893.950,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Aktiven incl. Pflegebeihilfe	1.180.205,00	0,00	20.448,00	0,00	23.250,00	1.183.007,00
	<u>3.284.812,00</u>	<u>203.067,60</u>	<u>67.498,40</u>	<u>0,00</u>	<u>62.711,00</u>	<u>3.076.957,00</u>
Sonstige Personalarückstellungen						
Altersteilzeitverpflichtungen	309.506,00	149.292,80	26.864,20	0,00	1.382,00	134.731,00
noch nicht genommener Urlaub	52.200,00	52.200,00	0,00	45.300,00	0,00	45.300,00
Beiträge zu Berufsgenossenschaft und Integrationsamt	<u>45.200,00</u>	<u>45.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>53.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>53.700,00</u>
	<u>406.906,00</u>	<u>246.692,80</u>	<u>26.864,20</u>	<u>99.000,00</u>	<u>1.382,00</u>	<u>233.731,00</u>
Abschlusskosten						
Prüfung des Jahresabschlusses	55.000,00	45.825,00	9.175,00	50.000,00	0,00	50.000,00
Externe Kosten der Jahresabschlusserstellung und für versicherungsmathematische Gutachten	10.000,00	7.198,77	2.801,23	8.000,00	0,00	8.000,00
Interne Kosten der Jahresabschlusserstellung	<u>23.000,00</u>	<u>23.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.000,00</u>
	<u>88.000,00</u>	<u>76.023,77</u>	<u>11.976,23</u>	<u>81.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>81.000,00</u>
Sonstige Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung						
Aufbewahrung von Rechnungslegungsunterlagen (Archivierungskosten)	42.500,00	6.552,00	0,00	6.552,00	1.300,00	43.800,00
Veröffentlichung des Jahresberichtes	<u>11.500,00</u>	<u>10.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.000,00</u>
	<u>54.000,00</u>	<u>17.052,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.552,00</u>	<u>1.300,00</u>	<u>55.800,00</u>
Verlustausgleichsverpflichtungen für vor dem bzw. am Bilanzstichtag endende Geschäftsjahre						
BZE Berufsbildungszentrum Euskirchen	0,00	0,00	0,00	42.000,00	0,00	42.000,00
TAE-GmbH Technik-Agentur Euskirchen	<u>5.985,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.985,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.985,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.985,00</u>	<u>42.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>42.000,00</u>
Übrige ungewisse Verbindlichkeiten						
Ausstehende Eingangsrechnungen	<u>228.000,00</u>	<u>212.184,75</u>	<u>1.415,25</u>	<u>209.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>224.000,00</u>
	<u>228.000,00</u>	<u>212.184,75</u>	<u>1.415,25</u>	<u>209.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>224.000,00</u>
Summe sonstiger Rückstellungen	<u>4.067.703,00</u>	<u>755.020,92</u>	<u>113.739,08</u>	<u>449.152,00</u>	<u>65.393,00</u>	<u>3.713.488,00</u>
Gesamtsumme Rückstellungen	<u>21.791.436,00</u>	<u>1.907.020,92</u>	<u>113.739,08</u>	<u>1.494.122,00</u>	<u>530.106,00</u>	<u>21.794.904,00</u>

¹⁾ Die Beihilfeverpflichtungen und Pflegebeihilfen werden in dieser Übersicht zusammengefasst dargestellt.



**Industrie- und Handelskammer
Aachen**

**Lagebericht
für das
Geschäftsjahr 2020**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Entwicklung der Region

Die Corona-Pandemie hat die Unternehmen Deutschland in nahezu allen Branchen tief erschüttert. Dies gilt gleichermaßen auch für die Wirtschaft in der Region Aachen. Nach einem **massiven Einbruch der Wirtschaftsleistung** im zweiten Quartal infolge des ersten **Lockdowns** hat sich die Konjunktur im zweiten Halbjahr nur **langsam** wieder **erholt**. Das Bruttoinlandsprodukt sank gegenüber dem Vorjahr bundesweit um 4,9 Prozent. Dies ist die höchste Abnahme seit der Finanzkrise im Jahr 2009 und der **zweithöchste Rückgang** in der Geschichte der Bundesrepublik. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass weite Teile der Wirtschaft von direkten oder indirekten **finanziellen Hilfsmaßnahmen** profitierten und dadurch noch schwerwiegendere Folgen für die Unternehmen abgewendet wurden. Durch die **Aussetzung der Insolvenzantragspflicht** für Betriebe sind die Auswirkungen der Pandemie noch nicht vollständig erfassbar.

Die **Industrieunternehmen** waren insbesondere vom **ersten Lockdown stark betroffen** und hatten hohe Umsatzrückgänge zu verzeichnen. Unten den zwischenzeitlichen **Grenzschießungen** hat insbesondere das **Auslandsgeschäft der Industrie gelitten**. Durch die schnelle Umsetzung von Hygienekonzepten zeigten sich dort allerdings bereits seit dem Sommer Zeichen der Erholung.

Im **Dienstleistungsgewerbe** ist das Bild dagegen sehr **heterogen**. Während ein Großteil der Unternehmen im **Gastgewerbe dramatische Umsatzrückgänge** zu verzeichnen hatte und viele Betriebe inzwischen in ihrer **Existenz bedroht** sind, profitierten andere Bereiche wie die **Datenverarbeitung** von der stärkeren Nutzung von **mobilem Arbeiten und Homeoffice**. Im **Einzelhandel** mussten weite Teile – insbesondere der inhabergeführten Geschäfte – sowohl im ersten als auch im **zweiten Lockdown den Betrieb einstellen**. Sie haben dadurch große Umsatzverluste hinnehmen müssen. Davon hat insbesondere der **Online-Handel** profitiert, der **deutliche Zuwächse** verzeichnet.

Eine überwiegend **positive Entwicklung** zeigt das **Baugewerbe**, das kaum von den Restriktionen der Pandemie betroffen war und Aufträge aus der **guten Konjunkturlage des Vorjahres** abarbeiten konnte. Inzwischen mehren sich aber auch hier die Zeichen, dass durch die Zurückhaltung bei den Investitionen die **Nachfrage im Bau sinken** wird.

Dank der deutlichen Erweiterung der **Kurzarbeit** sind die Folgen der Pandemie für den **Arbeitsmarkt noch moderat**. Die **Arbeitslosenquote stieg** in der Region Aachen im Jahresdurchschnitt um +0,8 Prozentpunkte auf 6,9 Prozent und liegt damit um 0,6 Prozentpunkte niedriger als im Land Nordrhein-Westfalen. Trotz der

schwierigen Umstände ist das Thema **Fachkräftemangel** weiterhin für viele Betriebe **präsent**.

2. Gremien, Projekte und Tätigkeitsschwerpunkte

Zum 31. Dezember 2020 beträgt **die Zahl** der **IHK-Mitglieder 82.316** (Vorjahreswert 79.971). Der Anstieg ist vermutlich mehr statistischer Natur, denn die ausgesetzte Insolvenzantragspflicht hat für manch unvermeidbaren Konkurs wohl nur aufschiebende Wirkung.

Das Jahr 2020 ist zwangsläufig ein Rückblick auf die Auswirkungen der **Corona-Pandemie**. Nur wenige Ereignisse wirken sich so allumfassend aus, wie das Auftreten von COVID-19, dessen Folgewirkungen erstmals in den Winter- und Frühjahrsmonaten des vergangenen Jahres in voller Wucht spürbar wurden. Auf den ersten Lockdown folgten sinkende Infektionszahlen und ein Sommer mit wenigen Einschränkungen. Im Herbst begann sich das Virus wieder schneller zu verbreiten, was einen zweiten Lockdown nach sich zog. Nicht nur die **Auswirkungen** auf die Wirtschaft im IHK-Bezirk Aachen waren deutlich spürbar, sondern auch auf die **Agenda und Arbeitsabläufe der IHK** selbst.

Für viele Berufstätige der IHK war es ein Segen, ihre Arbeit vom heimischen Schreibtisch aus zu verrichten, während im Land die Pandemie wütet. Auch die IHK profitiert bis heute davon, dass weite Teile ihrer Belegschaft ihre Arbeit aus dem Homeoffice erledigt. Das dämmt die Ansteckungsgefahr am Arbeitsplatz erheblich. Die großen Infektionsherde lodern nach wie vor im privaten Umfeld, nicht in der Arbeitswelt.

Um erfolgreich **mobiles Arbeiten** umzusetzen, braucht es allerdings Voraussetzungen. Jeder Mitarbeiter benötigt Klarheit über seine Aufgaben und Zuständigkeiten und über die Anforderungen des Arbeitgebers. Und natürlich digitalisierte Geschäftsprozesse. Die entscheidende technologische Stellschraube war die Bereitstellung einer Infrastruktur, die den Zugang zu allen Systemen sicherstellt. Nahezu parallel zum Ausbruch der Pandemie hat die IHK mit dem Umzug in ein externes Rechenzentrum ihre **IT-Infrastruktur** neu aufgesetzt. Sie hat jetzt Zugang in eine virtuelle Arbeitsumgebung. Kernstück der neuen Hardware bildet das Microsoft Surface Pro X, das in Verbindung mit dem virtuellen Desktop-Arbeitsplatz mobiles Arbeiten vollumfänglich ermöglicht.

Hierdurch waren auch die organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, in einem herausfordernden Jahr die Mitgliedsbetriebe in besonderem Maße zu unterstützen. Stark nachgefragt war die **Beratung zu Themen wie Kurzarbeitergeld, Sofort- und Überbrückungshilfe**. Vor diesem Hintergrund unterstützten die Mitarbeiter der IHK die Bundesagentur für Arbeit Aachen-Düren, indem sie vorübergehend und als erste IHK bundesweit die **Erstberatung zum Kurzarbeitergeld** übernahmen. Dem hohen Bedarf an Auskünften zur NRW-Soforthilfe begegnete die IHK mit in den Abend und aufs Wochenende ausgedehnten Service-Zeiten, in denen zum Thema beraten wurde. Mit **IHK-direkt** wurde zudem ein neuer, schneller Kanal etabliert, der während der hochdynamischen Corona-Situation die jeweils aktuelle Informationsslage zugänglich machte.

Trotz der Einschränkungen durch Covid-19 lief das wichtige Prüfungsgeschäft, wenn auch unter Einhaltung strenger Hygieneauflagen, weiter. Die Industrie- und Handelskammern verschoben zunächst die für April und Mai geplanten **Abchluss- und Fortbildungsprüfungen** in den Sommer bzw. in den Herbst. Insgesamt mussten Prüfungen für rund 3.500 Personen im IHK-Bezirk neu koordiniert werden, was letztlich auch gelang. Die Winterprüfungen wurden wie **geplant durchgeführt**. Insgesamt konnten die Abschlussprüfungen daher bis zum Ende der jeweiligen Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Möglich wurde dies auch durch die Unterstützung der ehrenamtlichen Prüfer.

Um ein **Weiterbildungsangebot** unter Pandemiebedingungen aufrechterhalten zu können, hat die IHK zwischen Mai und Oktober 40 neue **Webinare** (inklusive Länder- und Zollthemen) eingerichtet. Die Resonanz gestaltete sich teilweise verhalten, teilweise aber auch sehr gut.

Natürlich gab nicht für alles, was 2020 umgesetzt und initiiert wurde, die Corona-Pandemie den Anstoß. Im Frühjahr zog die IHK eine **Halbzeitbilanz** ihres **Legislativprogramms**. Rund 70 Prozent der avisierten Projekte sind bereits umgesetzt worden. Zu den drei Handlungsfeldern „Menschen motivieren“, „Potenziale heben“ und „Wohlstand wahren“ hatte die IHK-Vollversammlung kurz nach „Amtsantritt“ elf konkrete Aktionen verabschiedet. Damit der **Strukturwandel** im Rheinischen Revier gelingt, setzt sich die IHK Aachen zum Beispiel für eine **moderne Infrastruktur** in den Bereichen Verkehr, Informationstechnik und Energieversorgung ein.

Die **Kommunalwahlen** in Nordrhein-Westfalen konnten planmäßig im Herbst 2020 stattfinden. Die IHK Aachen sorgte mit ihren gut besuchten **Wahlforen** in Aachen und im Kreis Euskirchen für Gelegenheiten nicht nur die beiden späteren Amtsinhaber, sondern auch die anderen Kandidaten und insbesondere ihre wirtschaftspolitischen Positionen kennenzulernen.

Darüber hinaus hat die Kammer auch in dem außergewöhnlichen Geschäftsjahr 2020 weitere Initiativen im Bereich der **Interessenvertretung** unternommen und ihren Mitgliedern viele **Serviceangebote** unterbreitet. Die Themenpalette der Interessenvertretung und des Services deckte dabei das ganze Spektrum der Kammerarbeit ab, ein Schwerpunkt lag dabei im Bereich Außenwirtschaft auf Fragen von Unternehmen im Zusammenhang mit dem **Brexit** und der US-Wahl. Eine ausführliche Übersicht der **Leistungsschwerpunkte 2020** enthält der unter www.aachen.ihk.de veröffentlichte **Jahresbericht**.

Die **finanziellen Folgen** der **Corona-Krise** vermischten sich im **IHK-Haushalt** mit der strukturellen Ertragsschwäche. Unabhängig von den Corona-Einflüssen mussten Entscheidungen getroffen werden, um den **Strukturproblemen** dauerhaft zu begegnen und die Bildung von Defiziten zu vermeiden. Die betreffenden Maßnahmen setzen dabei sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite an. Um die Ertragsseite zu stärken und dabei die relative Abhängigkeit von den Beiträgen zu mindern, beschloss die Vollversammlung auf ihrer Sitzung am 8. September 2020 eine Neufassung des **Gebührentarifs**, der eine **100%-Kostendeckung** mit Ausnahme der Berufsausbildung (70%) vorsieht und zum **1. Januar 2022** in Kraft treten wird.

Eine wesentliche Belastung der Aufwandsseite stellen seit einigen Jahren angesichts anhaltend niedriger Zinsen die Zuführungen zur Pensionsrückstellung dar. Damit es hier zu jährlichen (sechsstelligen) Entlastungseffekten kommt, hat die Vollversammlung auf der gleichen Sitzung im September 2020 die Gründung einer **Unterstützungskasse (UKasse) zur Auslagerung der Pensionsverpflichtungen** beschlossen. Die Ukasse wurde in der Rechtsform einer GmbH mit dem alleinigen Gesellschafter IHK Aachen noch im Berichtsjahr gegründet und wird ihre operative Arbeit zum **1. Januar 2021** aufnehmen.

II. Ertrags-/Vermögens-/Finanzentwicklung und –lage

1. Ertragsentwicklung und –lage

Der **Jahresabschluss 2020** weist einen **Jahresfehlbetrag** von **TEUR 500** (Vorjahr TEUR 1.000) aus, geplant war ein Defizit von TEUR 1.700. Der ursprünglich von der IHK-Vollversammlung verabschiedete Wirtschaftsplan 2020 sah Erträge in einem Volumen von TEUR 17.700, Aufwendungen in Höhe von TEUR 18.900, einen Ergebnisvortrag von TEUR 300 und Rücklagenentnahmen von TEUR 1.400 vor. Dieser Plan war allerdings ab März 2020 weitgehend Makulatur, als die Pandemie mit voller Wucht zuschlug. Bei den **Erträgen** mussten gegenüber 2019 **Einbußen** von rund TEUR 1.100 kompensiert werden. Sämtliche Ertragspositionen waren rückläufig, vor allem bei den Beiträgen waren Einbrüche zu verzeichnen, wobei quantitativ schwer abzugrenzen ist, was unmittelbar auf Corona zurückzuführen ist.

Der Ertragsrückgang stellte den Haushalt vor zusätzliche Herausforderungen, dem durch ein rigides **Sparregime** begegnet wurde. Die Sparanstrengungen zur Linderung der Corona-Folgen betrafen sowohl den Sach- als auch den Personalaufwand. Durch eine Fülle von Einzelmaßnahmen, z.B. die Reduzierung von Dienstreisen und Veranstaltungen, die Absenkung von Projektzuschüssen, die Zurückstellung von Sanierungsmaßnahmen oder die Verhängung eines Einstellungsstopps, konnte im Vergleich zu 2019 die Aufwandsseite um rund TEUR 1.300 reduziert werden. Dadurch wurden die **Rückgänge bei den Erträgen überkompensiert**, so dass - unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus 2019 (TEUR 400) sowie der geplanten Rücklagenentnahmen (TEUR 1.200) – sogar ein positives Ergebnis (Bilanzgewinn) zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 1.100 ausgewiesen wird, das auf neue Rechnung 2021 vorgetragen werden soll.

Aus **zweckgebundenen Rücklagen** wurden für die Durchführung der Projekte „Aachen Building Experts“ und „Metropolregion Rheinland“ planmäßig TEUR 70 entnommen. Der Rücklage zur „Abdeckung des Zinsänderungsrisikos bei der Dotierung der Pensionsverpflichtungen“ wurden zweckentsprechend die noch verfügbaren Mittel von knapp TEUR 300 entnommen und damit aufgelöst. Gemäß versicherungsmathematischem Gutachten betrug der Diskontsatzänderungseffekt TEUR 800, die Differenz von TEUR 500 wurde der Ausgleichsrücklage entnommen und planmäßig in den Haushalt eingestellt, damit dieser Effekt ergebnisneutral abgebildet wird. Insgesamt wurden TEUR 700 aus der risikoabsichernden Ausgleichsrücklage in den Haushalt eingestellt, da weniger Mittel zum Risikoausgleich aufgrund der bei Aufstellung des Wirtschaftsplans durchgeführten Risikoprognose benötigt wurden. Schließlich wurden aus der im Vorjahr gebildeten Digitalisierungsrücklage, die der Finanzierung gemeinschaftlicher Digitalisierungsvorhaben innerhalb der IHK-Organisation im Zeitraum von 2020 bis 2023 dient, TEUR 200 für im Geschäftsjahr angefallenen Aufwand entnommen.

Das **Beitragsaufkommen** in Höhe von rund TEUR 12.800 fiel im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 800 bzw. rund 5,7 Prozent niedriger aus. Der Rückgang geht nahezu vollständig auf die Vorauszahlungen für das laufende Jahr zurück. Ohne den Effekt exakt quantifizieren zu können, werden bei diesem Rückgang bereits erste Folgen der Corona-Krise sichtbar. Größere Einbußen konnten vermieden

werden, da die Hauptveranlagung der Beiträge mit Beginn des Lockdowns nahezu abgeschlossen war. Die Beitragssätze (Umlage und Grundbeiträge) blieben konstant.

Bei den **Gebühren** wurden mit TEUR 1.600 rund TEUR 400 weniger fakturiert als im Vorjahr. Die Werte sind dabei nur ansatzweise vergleichbar, da aufgrund Covid-19 eine Zwischenprüfung ausfallen musste. Da die Fakturierung der Gesamtgebühr grundsätzlich mit dem ersten Prüfungsteil erfolgt, hat es eine Verschiebung der fakturierten Beträge ins Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 300 gegeben, die in der Position „Noch nicht abgerechnete Leistungen“ enthalten ist.

Die **Erträge aus Entgelten** in Höhe von TEUR 700 (Vorjahr TEUR 800) stammen – trotz des Ausfalls vieler Präsenzveranstaltungen infolge der Pandemie - überwiegend aus der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen. Mit der Einrichtung von Webinaren wurde eine Alternative angeboten, die den mit Eintritt des Lockdowns absehbaren Rückgang der Entgelte zumindest etwas abfedern konnte.

Der **Personalaufwand** beträgt TEUR 9.400 (Vorjahr TEUR 10.000). Er umfasst Gehälter, Ausbildungsvergütungen etc. (TEUR 6.800, Vorjahr TEUR 6.600) und Aufwendungen für Sozialabgaben, Altersversorgung und Beihilfen (TEUR 2.600, Vorjahr TEUR 3.400). Der Rückgang bei letzteren ist vor allem auf den geringeren Anstieg der Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Hier fiel die weitere Absenkung des Rechnungszinses nicht so hoch wie im Vorjahr aus. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 500 auf TEUR 5.200 geht auf die coronabedingten und darüber hinausgehenden freiwilligen Einsparungen zurück, die nahezu das gesamte Spektrum der IHK-Arbeit betreffen (u.a. niedrigere Aufwendungen für IT, Beitreibungen, Rechtsberatung, Büromaterial, Dienstreisen, Veranstaltungen, Projektzuschüsse).

2. Vermögensentwicklung und –lage

Die **Bilanzsumme** der IHK beträgt am Bilanzstichtag TEUR 33.500 und liegt damit um TEUR 600 niedriger als im Jahr 2019.

Vermögen und Schulden sind vorsichtig bewertet, insbesondere der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen liegen entsprechende Bewertungsannahmen zugrunde.

Das **langfristig gebundene Vermögen** (einschließlich längerfristiger Festgeld- und Spareinlagen) ist **in voller Höhe durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt**. Letzteres beinhaltet den Teil der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, der bei überschlägiger Betrachtung innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden wird.

Neu gegründet wurde im Berichtsjahr die **IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH**, deren alleiniger Gesellschafter die IHK Aachen ist. Auf die Unterstützungskasse werden die Pensionsverpflichtungen der IHK übertragen, die Gründung ist Teil der Konsolidierungsstrategie, um mittel- bis langfristig Erträge und Aufwendungen im Gleichgewicht zu halten.

Die **Veränderungen** im langfristig gebundenen **Vermögen** gegenüber dem Vorjahr gehen überwiegend auf die (zinsbedingte) Umschichtung von Mitteln aus dem Umlauf- in das Finanzanlagevermögen (TEUR 1.500) zurück.

Bei den **Geldanlagen**, zu denen die Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen zählen, (TEUR 12.600, Vorjahr TEUR 11.200) wird auf eine ausreichende Sicherheit geachtet. Dieser Aspekt hatte infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 stark an Bedeutung gewonnen. Daher hatte die Kammer im Jahre 2009 dem Grundsatz der sicherheitsorientierten Anlagenpolitik folgend ihre ohnehin strengen Anlagerichtlinien nochmals verschärft, diese im Jahr 2016 aber dahingehend modifiziert, dass angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase bei Anlagen ein **Mindest-Rating** gemäß **Investment Grade** gilt.

Die **verfügbare Liquidität** beläuft sich auf TEUR 6.500 (Vorjahr TEUR 8.700).

Das **Eigenkapital** betrug nach Vornahme der Rücklagenentnahmen und des Ausweises des Bilanzgewinns TEUR 9.600 (Vorjahr TEUR 10.100). Die **Eigenkapitalquote** erreicht rund 28,6 (Vorjahr 29,5) Prozent.

Die **Pensionsrückstellungen** (TEUR 18.100) haben sich vor allem aufgrund einer erneuten Absenkung des Diskontierungszinssatzes gegenüber dem Vorjahr um TEUR 400 erhöht, die **sonstigen Rückstellungen** haben sich um TEUR 400 auf TEUR 3.700 verringert (geht insbesondere auf die Rückstellungen für Beihilfe der Pensionäre und für Altersteilzeitverpflichtungen zurück).

Die **Verbindlichkeiten** (TEUR 1.500) sind gegenüber 2019 um TEUR 100 gefallen, wozu hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beigetragen haben. Es bestehen keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten.

3. Finanzentwicklung und -lage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich vor allem aufgrund des negativen Jahresergebnisses sowie der Zunahme der Forderungen aus IHK-Beiträgen (die Vollstreckungen wurden mit Rücksicht auf die coronaspezifische Situation ausgesetzt) ein negativer **Cashflow aus der laufenden Tätigkeit** in Höhe von TEUR 700.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** betrug minus TEUR 1.500. Den Investitionen in das immaterielle und Sachanlagevermögen (TEUR 100) standen Umschichtungen vom Umlauf- in das Finanzanlagevermögen (TEUR 1.450) gegenüber.

Im Ergebnis war der **Finanzmittelbestand** Ende 2020 mit TEUR 7.100 um TEUR 2.200 niedriger als im Vorjahr.

III. Personalbericht

Die IHK Aachen beschäftigte zum 31. Dezember 2020 128 (Vorjahr 121) **Mitarbeiter** (einschließlich Auszubildende, Projektmitarbeiter, Mitarbeiter in Elternzeit und aktive sowie inaktive Altersteilzeitfälle).

Die IHK Aachen verfügt mit ihren **Führungsleitlinien** über ein Wertesystem, das den Qualitätsanspruch und den Orientierungsrahmen für **Führung und Zusammenarbeit** vorgibt. Diese Leitlinien dienen der Förderung einer einheitlichen Führungskultur, schaffen Transparenz und sind die Grundlage im täglichen Miteinander.

Die wöchentliche **Arbeitszeit** beträgt bei der IHK Aachen seit 2004 40,5 Stunden. Zum 1. April 2015 wurde mit der **Vertrauensarbeitszeit** ein neues Arbeitszeitmodell erfolgreich eingeführt, das bei den Mitarbeitern aufgrund seiner Flexibilität eine hohe Akzeptanz erfährt.

Aufgrund ihrer spezifischen Aufgabenstellung ist die **Mitarbeiterstruktur** der Kammer durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Akademikern geprägt. Gegenwärtig weisen rund 40 % der Mitarbeiter eine entsprechende Qualifikation auf. Prinzipiell verfügt die IHK Aachen im Vergleich zu anderen IHKs über eine **unterdurchschnittliche Personalausstattung**.

Die Kammer steht bei der **Bindung gut qualifizierter Mitarbeiter** und bei der **Gewinnung neuer Mitarbeiter** in der Region Aachen im **Wettbewerb** mit anderen Arbeitgebern, vor allem aus der mittelständischen Wirtschaft und hochschulnahen Instituten. Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, bietet die IHK ein flexibles und familienfreundliches Arbeitszeitmodell (Vertrauensarbeitszeit) sowie mobiles Arbeiten an. Zudem offeriert sie arbeitsplatzspezifische und passgenaue Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Personalentwicklung und setzt einen besonderen Akzent auf ihr betriebliches Gesundheitsmanagement, das aus mehreren Bausteinen besteht. Ziel hierbei ist, den Krankenstand niedrig und damit die effektiven Dienstleistungstage für die regionale Wirtschaft hoch zu halten.

Einen hohen Stellenwert genießt bei der Kammer traditionell die **Ausbildung**. Hieraus rekrutieren wir unseren Nachwuchs für den administrativen Bereich bis hin zur qualifizierten Sachbearbeiterebene. Die IHK Aachen bildet momentan im Beruf „Kaufmann/-frau für Büromanagement“ sowie seit 2019 in Kombination mit dem dualen Studium „BWL Praxis Plus“ aus. Die Gesamtzahl der Auszubildenden beträgt zum Jahresende 2020 insgesamt 6.

Als Konsequenz aus den finanziellen Einbußen, die Corona verursacht hat, ist in Abstimmung mit den Gremien bis auf weiteres ein **Einstellungsstopp** verhängt worden. Freiwerdende Stellen müssen daher durch Umbesetzungen aus dem Bestand wiederbesetzt oder durch organisatorische Maßnahmen aufgefangen werden oder fallen, verbunden mit Einschränkungen des Leistungsangebots, zumindest vorübergehend weg. Der Einstellungsstopp greift dann nicht, wenn die Neu- oder Wiederbesetzung von Stellen extern finanziert wird.

IV. Prognosebericht

Das exakte Ausmaß der Pandemie-Einbußen war bei Aufstellung des Wirtschaftsplans 2021 noch nicht bekannt, daher war der aktuelle **Haushalt** zunächst von einigen **Unwägbarkeiten** geprägt:

- Es blieb zunächst unklar, wie lange der Ausnahmezustand anhält und wann die IHK wieder ihr normales Aktivitätsniveau erreichen kann.
- Es war auf Basis der vorhandenen Datenlage nur in Ansätzen prognostizierbar, wie sich die wichtigste Ertragsposition, die Beiträge, tatsächlich entwickeln werden. Hier galt es, die Hauptveranlagung im ersten Quartal 2021 abzuwarten. Umlage und Grundbeiträge bleiben auch 2021 konstant.
- Es schien plausibel, dass die IHK insgesamt weniger einnehmen wird als 2020. Auf Grundlage der vorgelegenen Fakten wurde mit um rund TEUR 1.400 geringeren Betriebserträgen im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

Diese Mindereinnahmen weist **der Wirtschaftsplan 2021** aus, die Aufwandsseite (Betriebs- und Zinsaufwand) sieht gegenüber 2020 ein Minus von TEUR 300 bzw. knapp 2% (gegenüber 2019 ein Minus von TEUR 1.700 bzw. 9%) vor. Die Aufwandsplanung berücksichtigt eine Verschärfung (vor allem im Personalbereich) der 2020 umgesetzten Sparmaßnahmen und die Wirkungen der **Gründung einer Unterstützungskasse** (Ukasse) zur Auslagerung der Pensionsverpflichtungen. Ohne die Gründung der Ukasse wäre wegen der fortgesetzten Dotierung der Pensionsrückstellung ein zusätzlicher Aufwand von TEUR 700 TEUR zu veranschlagen gewesen. Diese Maßnahme ist weniger eine Reaktion auf die aktuelle Corona-Lage, sondern vielmehr ein wesentlicher Baustein, um der strukturellen Ertrags-Aufwand-Schwäche mittel- bis langfristig zu begegnen.

Die Planung 2021 sieht aber auch ein allmähliches Hochfahren der IHK-Aktivitäten, Mehraufwendungen u.a. für die Durchführung der Wahl zur Vollversammlung im Herbst (TEUR 200) und die Rücknahme der temporären Mehrwertsteuersenkung im zweiten Halbjahr 2020 (TEUR 100) vor. Zum **Ausgleich** des **negativen Jahresergebnisses** (TEUR -1.600) werden der **Ergebnisvortrag** (TEUR 1.000), **Entnahmen** aus **zweckgebundenen Rücklagen** (TEUR 400) und aus einer – rechtlich gebotenen – **Teilauflösung** der **Ausgleichsrücklage** (davon TEUR 200) herangezogen.

Die zwischenzeitlich durchgeführte Beitragshauptveranlagung verlief wider Erwarten ohne nennenswerte Probleme, sie gibt berechtigten Anlass zu der Vermutung, dass der Beitragsplanwert 2021 eingehalten, vermutlich sogar übertroffen werden kann. Die Aufstellung eines **Nachtrags** wird daher **nicht in Betracht** gezogen.

Nach aktueller **Rechtsprechung** des **Bundesverwaltungsgerichts** (Januar 2020) wurden die **Anforderungen** für die Dotierung der **Ausgleichsrücklage** präzisiert, aber auch deutlich verschärft. Es gilt die strikte Beachtung des **Jährlichkeitsprinzips**. Die Ausgleichsrücklage darf aber unverändert zur Vorsorge vor ergebniswirksamen Schwankungen gebildet werden (ertrags- und aufwandsbedingt). Unter Beachtung dieser Prämissen wurde die Dotierung 2021 vorgenommen, was im Ergebnis zu einer Teilauflösung der Rücklage von TEUR 1.700 führt.

V. Chancen- und Risikobericht

Ein Jahr nach dem ersten Corona-Lockdown hat sich vieles verändert, manches wohl auf Dauer. Das menschliche Leid der Pandemie war und ist immens. Aber die Wirtschaft hat sich bis jetzt besser gehalten als befürchtet. Um der Corona-Pandemie zu begegnen, musste die deutsche Wirtschaft, wie andere Volkswirtschaften auch, im vergangenen Jahr etwa drei Monate lang – im März und April und dann in der zweiten Welle wieder im Dezember – harte Schließungen ertragen. Dennoch schrumpfte die **Wirtschaftsleistung** nicht etwa um 25 %, wie es ein Ausfall von drei aus zwölf Monaten nahelegen könnte. Die **Schrumpfung** betrug „nur“ **4,9%** und hat viel mit Deutschlands fundamentalen Stärken, vor allem der exportstarken Industrie, und der digitalen Vernetzung, also verstärkter Nutzung digitalen Arbeitens (Homeoffice) zu tun.

Was bleibt vom erzwungenen Sprung in den Lockdown, wenn es irgendwann zurück in die „neue Arbeitsnormalität“ geht? Volkswirte sind der Ansicht, auch diesmal kann gelten, dass schlimme **Krisen** sogar **Treiber des Fortschritts** sein können.

Natürlich hat Corona schonungslos die Schwächen in diesem Land offengelegt. **Bürokratie** und **Überregulierung** haben ein wirksames Krisenmanagement verhindert. Ebenso ist der **Status der Digitalisierung** der öffentlichen Verwaltung und der Bildungseinrichtungen besorgniserregend. Die Versäumnisse dort lagen in der Zeit vor Corona, in der viel zu wenig in die digitale Verwaltung investiert worden war. Und dennoch ist es hierzulande gelungen, fast jede Art von Meeting per Videokonferenz zu erledigen.

Die **makroökonomischen Daten** stimmen **zuversichtlich**. Dank eines kräftigen Zuwachses der monetären Sozialleistungen um 9 % sind die verfügbaren Einkommen 2020 mit einem Plus von 0,7 % sogar etwas stärker gestiegen als die Preise. Während Unternehmer und Selbständige harte Einbußen hinnehmen mussten, blieben die Nettolöhne nahezu konstant. Die deutschen Haushalte haben 2020 mehr als 330 Milliarden Euro gespart statt 220 Milliarden Euro 2019. Auch wenn es natürlich nicht für jeden gilt, aber viele werden sich mehr leisten können. Kurzfristig wird die **Wirtschaft nach Corona kräftig boomen**, und es wird sogar wieder etwas Inflation geben.

Mikroökonomisch betrachtet bedeutet das, die **IHK** wird sich **thematisch** anders **aufstellen**. Darin liegt die einmalige Chance zur **Profilschärfung**. Für die Mitglieder und andere Stakeholder ist es wichtig zu erfahren, welche Positionen die Kammer durch die in der Pandemie gemachten Erfahrungen zu Themen wie Verkehr und Mobilität, smartere Logistik und stationärem Einzelhandel künftig einnimmt. Sich immer wieder aktuellen Herausforderungen mit klugen Konzepten stellen und die Unternehmen dabei einbinden, kann für eine **breite Akzeptanz innerhalb der Mitgliedschaft** sorgen.

Finanziell wird die **Corona-Krise** die **IHK** auch in den kommenden Jahren vor Herausforderungen stellen, zumal sich deren Folgen mit der strukturellen Ertragschwäche der **IHK** vermischen. Allerdings scheinen – in Bezug auf Corona - die Einbrüche bei den Gewerbeerträgen weniger stark zu sein wie ursprünglich erwartet, die **gesamtwirtschaftlichen Indikatoren** deuten darauf hin. Ein größeres Problem, vor allem für die betroffenen Bereiche wie Handel, Gastronomie, Messe-

bau, Touristik, könnte dann entstehen, wenn der Lockdown noch länger und intensiver anhält. Wie bisher erfolgreich praktiziert, wird die Kammer mit Einsparungen, Aufgabenkritik, Generierung zusätzlicher Entgelte (z.B. über eine verstärkte Inanspruchnahme von Fördermitteln) und einem verantwortungsvollen Rückgriff auf Rücklagen auf die jeweilige Situation reagieren. Eine **Beitragsanhebung steht gegenwärtig nicht zur Diskussion**.

Das **strukturelle Ungleichgewicht** zwischen Erträgen und Aufwendungen wurde auch 2020 durch einen Rückgriff auf die Rücklagen gedeckt. Mit der dadurch vorgenommenen Abschmelzung der Rücklagen werden zwar die Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung umgesetzt, indes sind die Möglichkeiten des Rückgriffs auf Rücklagen endlich. Daher hat die Vollversammlung der IHK Aachen im September **2020 zwei weitreichende Beschlüsse** zur kurz- bis mittelfristigen Stärkung der Ertragsseite und Reduzierung der Aufwandsseite beschlossen. Mit Beginn des Jahres 2021 wurden die **Pensionsverpflichtungen** in eine neu gegründete **Unterstützungskasse** ausgelagert. Hierdurch bedarf es keiner Dotierung der Pensionsrückstellung mehr, so dass jährlich der Betriebsaufwand um durchschnittlich sechsstelligen Beträge entlastet werden kann. Um die Ertragsseite zu stärken und dabei die relative Abhängigkeit von den Beiträgen zu mindern, wurde eine Neufassung des **Gebührentarifs**, der eine **100%-Kostendeckung** mit Ausnahme der Berufsausbildung (70%) vorsieht, verabschiedet, der zum 1. Januar 2022 in Kraft treten wird.

Eine weitere verbreitete und plausible These abgeleitet aus der aktuellen Situation lautet, dass der Anteil der Arbeit vom Homeoffice nicht wieder auf das Niveau von vor der Pandemie zurückfallen wird. Allerdings braucht es auch den sozialen Raum des Büros für den direkten und spontanen Austausch. Die **Zukunft der Arbeit** wird **hybrid** sein. Dazu braucht es im Übrigen kein gesetzliches „Recht auf Homeoffice“. Arbeitgeber, die nicht genügend Homeoffice anbieten werden, werden an Attraktivität verlieren. Die **IHK ist bestens gerüstet**.

Im Übrigen wurden für **alle im** abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren **Risiken**, soweit die Voraussetzungen für eine **bilanzielle Berücksichtigung** gegeben waren, im Rahmen des Jahresabschlusses Vorsorge getroffen.

VI. Nachtragsbericht

Der erste Teil der Beitragshauptveranlagung im Februar/März gibt Anlass zu der Vermutung, dass der Planansatz 2021 eingehalten, vermutlich sogar leicht übertroffen werden kann. Die Aufstellung eines **Nachtrags** wird daher zurzeit **nicht in Betracht** gezogen.

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Aachen, 17. Mai 2021

Industrie- und Handelskammer Aachen

Gisela Kohl-Vogel

-Präsidentin -

Michael F. Bayer

- Hauptgeschäftsführer -